G 7955 F

3. Jahrgang Nr. 2 März—Juni 88 Einzelpreis DM 2.—

die randschau

ZEITSCHRIFT FÜR BEHINDERTENPOLITIK



Behinderte in Nicaragua '88

Inhaltsverzeichnis

Ohne nennenswerten Widerstand von Behinderten hat Minister Blüm seine „Reform" des Gesundheitswesens in die parlamentarische Debatte eingebracht. VdK und Reichsbund haben zwar ein wenig moniert, sie sind aber viel zu sehr mit den Staatsträgern verflochten, als daß sie noch wirksam die Interessen Behinderter vertreten würden. Die BAG Hilfe für Behinderte hat sehr fundiert den Gesetzesentwurf kritisiert, aber viel zu spät. Alle anderen Behindertenverbände haben wenn überhaupt lediglich um ihre Spezialinteressen, etwa die Finanzierung von Hörhilfen, gekämpft. Es gibt keine starke Betroffenenvertretung (Lobby) Behinderter in Bonn, und die großen Verbände sind zu einer schlagkräftigen Zusammenarbeit nicht fähig.

Krankenversicherungs- und Steuerreform werden uns also in Zukunft noch mehr Geld aus der Tasche ziehen. Eine Verbesserung der Situation für Pflegebedürftige ist auf Jahre hinaus wirksam verzögert. Bis 1991 gibt es lediglich Erholungsurlaub für Pflegende und danach nicht mehr als einen Anreiz zur Selbstausbeutung für Familienangehörige. Das ist noch schlechter als in der vergangenen „randschau"-Ausgabe angenommen.

DIE GRÜNEN haben zwar ihr Pflegegesetz als Alternative wieder in den Bundestag eingebracht, aber natürlich ohne Chance. Die nächste Verschlechterung für Behinderte wird gerade geplant. Die Bestimmungen zu einer Novelle des Heimgesetzes liegen vor. Eine erste Betrachtung bietet die randschau auf Seite

. Viel schlimmer als diese offensichtlichen politischen Vorhaben jedoch ist, was sich da an Behindertenfeindlichkeit in der Volksseele zusammenbraut und immer höher kocht. Siehe dazu den Artikel aus der Lebenshilfe Zeitung in dieser Ausgabe. Schon seit vielen Jahren warnen die Mitwirkenden in den autonomen Gruppen Behinderter vor der zunehmenden Beurteilung Behinderten Lebens als unwert. Dennoch feiern Human-Genetik, „Sterbehilfe", Zwangssterilisation und Gentechnologie weitere Anerkennung und Unterstützung in der Bevölkerung. Die Masse der Betroffenen dämmert weiter vor sich hin. Einige wenige Erfolge sind zu vermelden.

Dazu gehört die tolle Veranstaltung gegen die „Deutsche Gesellschaft dür Humanes Sterben" während der REHAB-Eröffnung 1988. Der Appell gegen ein neues Sterilisationsgesetz wird zwar unterstützt, aber immer noch nicht ausreichend. (Bisher 2.000 Unterschriften). Wir drucken ihn deshalb auf der letzten Seite dieser Ausgabe nochmals ab. Fotokopiert ihn und erstellt Unterschriftenlisten. Selbst dann wenn Euch Einzelheiten des Appells nicht zusagen. Ein Appell kann nie vollständig die Meinung der Unterstützenden treffen und soll nur eine Form des Widerstandes sein. Rücksendefrist bis zum Ende Juni 1988.

Auch Resolutionen sind eine gute Idee. So wurde uns die folgende Resolution zugeschickt: „In Erinnerung an die aus der Zeit von 1933 1945 bekannten antihumanen und verbrecherischen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem **Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses** und in Kenntnis der heutigen Lebenssituation behinderter Menschen und der Versuche, die Sterilisation sog. einwilligungsunfähiger geistig behinderter Menschen ohne deren Einwilligung zu legitimieren, unterstützt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialarbeit der Fachhochschule Frankfurt a.M. den Appell **Kein neues Sterilisationsgesetz in der Bundesrepublik** ... Frankfurt a.M. den 26. April 1988.

Über den weiteren Verlauf dieser Aktion werden wir berichten, — wenn wir überhaupt noch berichten können. Die finanzielle Lage „der randschau" wird immer bedrohliche. Wir brauchen Solidarität. Ihr könnt uns helfen, indem ihr abonniert, AbonnentINNen werbt, Zeitungen für den Handverkauf anfordert und für uns Inserate vermittelt. Diejenigen, die schon abonniert haben, werden aufgefordert ihr Abo zu bezahlen, auch im voraus. Immerhin ist „die randschau" das einzige unabhängige und überregional wirksame Blatt der emanzipatorischen Behindertenbewegung.

Impressum

Herausgeber:
CeBeef-Club Behinderter u. Ihrer Freunde in Köln und Umgebung e.V.
Pohlmannstrasse 13, 5000 Köln 60
Telefon: 0221 712 13 00

Redaktion Köln:
Lothar Sandfort
Geberstr. 44 5204 Lohmar 1
Telefon: 02246 / 8312

Redaktion Berlin:
IG beh. u. Nichtb. Studenten Berlin
c/o Peter Dietrich
Gustav-Müller-Str. 41 - 1000 Berlin 62

Redaktion: Hamburg/Bremen
Udo Sierck
Borselstr. 15 - 2000 Hamburg 50
Telefon: 040 / 390 22 00

Redaktion Münch.
Werner Müller
Altmühlstr. 5 - 8000 München 19

ZAP Redaktionskollektiv
c/o Selbsthilfezentrum
Auenstrasse 31 - 8000 München 5

Abo-, Anz-, und vertriebsverwaltung.
Gerda Jansen
Pohlmannstrasse 13 - 5 Köln 60
Tel.: 0221 / 712 13 00

V.i.S.d.P.:
Lothar Sandfort
Geberstrasse 44 - 5204 Lohmar 1

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Abonnement im Mitgliedsbeitrag enthalten

Erscheinungsweise:
6 x im Jahr

Satz:
Ingrid Horlemann, 5 Köln 30

Druck: Druckladen, Bonn

Telefon: 61 40 21

Reisemobile für RollstuhlfahrerInnen

Der Entwicklung rollstuhlgerechter Reisemobile hat sich ein Mitglied der Selbsthilfegruppe StIB e.V. aus Erlangen verschrieben. Anstoß zur Idee gab die große Nachfrage, die das rollstuhlgerechte Wohnmobil erfuhr, welches die StIB e.V. entwickelt hat. Dieses Fahrzeug, ein Daimler Benz 309 D mit Campingaufbau und vielen Sonderausstattungen, ist sowohl für RollstuhlfahrerInnen, die selbst Auto fahren, wie für pflegebedürftige Personen geeignet. Seit März 1987 kann es von behinderten BürgerInnen aus Erlangen und Umgebung kostengünstig angemietet werden. — Kaum verwunderlich, daß es im ersten Betriebsjahr schon 35.000 Kilometer kreuz und quer durch Europa zurückgelegt hat. Aufgrund dieses großen Erfolges hat der maßgebliche Konstrukteur des Erlanger Wohnmobils seine Erfahrungen genutzt, um kleinere rollstuhlgerechte Reisemobile zu entwickeln, die auch für Privatpersonen finanzierbar sind. Als preisgünstige Lösung wurde bereits ein rollstuhlgerechter Innenausbau für einen Kastenwagen Peugoet J 5 fertiggestellt. Dieses Reisemobil (für RollstuhlfahrerInnen, die nicht selbst fahren, entworfen) hat Modellcharakter und steht zur Ansicht zur Verfügung. Zur Innenausstattung zählen ein Bett für zwei Personen, Eßtisch, unterfahrbare Kochstelle, zugänglicher Duschraum mit Chemietoilette und Klappwaschbecken, Kühlschrank, drehbarer Beifahrersitz, Rollstuhlhalteschienen und vieles mehr. Der Grundriß bietet einen Rollstuhldrehkreis von 140 cm Durchmesser, so daß auch für einen Elektrorollstuhl Platz vorhanden ist.

Durch seine relativ geringen Ausmaße ist dieser Wagen auch im Alltag flexibel einsetzbar. Mit Hilfe eines Hochdachaufsatzes können zwei weitere Schlafplätze für Mitreisende entstehen. Als Basisfahrzeuge für SelbstfahrerInnen dienen verschiedene Wagentypen, die mit Servolenkung und Automatikgetriebe lieferbar sind, z.B. DB 207 D Kastenwagen oder Iveco-Daily. Sie können mit einer Hebebühne (Tragkraft 200 kg) ausgerüstet werden. Inzwischen stehen auch für SelbstfahrerInnen mehrere Ausbaukonzepte zur Auswahl. Die großzügigste, aber auch teuerste Variante stellt hier der Daimler Benz mit Campingaufbau dar, der auf Wunsch mit elektrisch verstellbarem Bett, höhenverstellbarem Duschsitz, Klima- und Solaranlage ausgestattet werden kann. Die vorhandenen Grundrisse und Innenausbauten können jederzeit verändert werden. Denn erfahrungsgemäß erfordern die Bedürfnisse Behinderter oft individuelle Lösungen. Deshalb erarbeitet der Konstrukteur, selbst Rollstuhlfahrer, im persönlichen Gespräch mit den Interessenten einen Ausbauplan, der auf die speziellen Wünsche zugeschnitten ist. Der Ausbau wird von einem Hersteller als Einzelanfertigung durchgeführt. Dennoch kommt eine rollstuhlgerechte Innengestaltung keineswegs teurer als ein Campingausbau herkömmlicher Art. Interessenten wenden sich bitte an: Wolfgang Uhl, Bismarckstr.23, 8520 Erlangen, Tel. 09131/28539



Sozialamt muß zahlen!

Unabhängiges Rechtsgutachten bestätigt Anspruch geistig Behinderter

Der Marburger „Verein zur Förderung der Integration Behinderter" (FIB e.V.) bietet geistig Behinderten die Möglichkeit zum selbständigen Wohnen an. Die geistig Behinderten können — wie jeder andere Mensch auch — ihre Wohnform selber wählen und werden von den Mitarbeitern des Vereins je nach Bedarf unterstützt. Diese ambulante Betreuung ermöglicht die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und verhindert so die Ghettoisierung in speziellen Heimen und Anstalten.

Seit 1983 versucht der Verein vergeblich, eine Finanzierung dieses Wohnprojektes zu erreichen. Da die Zuständigkeit zwischen überörtlichem Sozialhilfeträger (Landeswohlfahrtsverband Hessen) und örtlichen Sozialhilfeträger (Stadt Marburg und Landkreis Marburg-Biedenkopf) nicht geklärt wurde und daher auch keine Finanzierung erfolgte, ließ der Verein ein unabhängiges Rechtsgutachten von Prof.Dr. Lutz Krahmer, Fachhochschule Düsseldorf, erstellen.

Aus diesem Gutachten geht hervor, daß geistig Behinderte laut Bundessozialhilfegesetz (BSHG) einen rechtlichen Anspruch auf fachlich qualifizierte Leistungen zur Integration in das Gemeinschaftsleben haben, wie sie der FIB in seinem Wohnprojekt anbietet. Das örtliche Sozialamt ist bei bestehendem Betreuungsbedarf und ungeklärter Finanzierung zur vollen vorläufigen Leistung verpflichtet. Dabei darf eine Kostenobergrenze nicht willkürlich festgelegt werden, weil das BSHG ausdrücklich ambulanten Hilfen den Vorrang vor einer Unterbringung in Heimen und Anstalten gibt.

Zwischenzeitlich hatte sich das Marburger Sozialamt in einigen Fällen zu einer Teilfinanzierung bereit erklärt und den Betroffenen entsprechende Bescheide zugestellt. Diese wurden kurze Zeit später wieder zurückgezogen. In skandalöser Weise werden die Bedürfnisse und Ansprüche geistig behinderter Menschen in dieser Stadt ignoriert. Die Betroffenen und der FIB fordern das Sozialamt auf, endlich seine rechtlichen Verpflichtungen in vollem Umfang und in allen Fällen nachzukommen. Dieses willkürliche Vorgehen muß ein Ende haben!

KLEINANZEIGE

Michael Hemm sucht im Rahmen seiner Diplomarbeit und zum Aufbau einer Freizeitgruppe von Behinderten und Nichtbehinderten Erfahrungsberichte aus Clubs und Freizeitarbeit von Behinderten und Nichtbehinderten. Er bittet um Informationsmaterial: Michael Hemm, Hirtenstr. 12, 8605 Dörfleins.

Mallorca, behinderten- und rollstuhlgerecht. Ferienhaus/Wohnungen frei. Tel.0251/792432

Kleinanzeigen

Wochenendhaus zu verkaufen Gut erreichbares, ruhiges, rollstuhlgerechtes Wochenendhaus zu verkaufen. Stichpunkte: Gesamtfläche 31 qm, Grundstück 748 qm, im Bröltal, Spezialküche, Zentralheizung, Isolierverglasung, Aluminiumfenster, Rundum-Isolierung, Eckgrundstück, Bachlauf, ruhige Lage, in nächster Nähe Nachbarn, die dort ständig wohnen, überdachte Terasse, Autostellplatz am Haus, alle Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe. Preis: 39.000 DM. Wolfgang Keßler, Zum Brölbach 2, 5207 Ruppichteroth 3, Tel.02295/1611, ab 20.00 Uhr

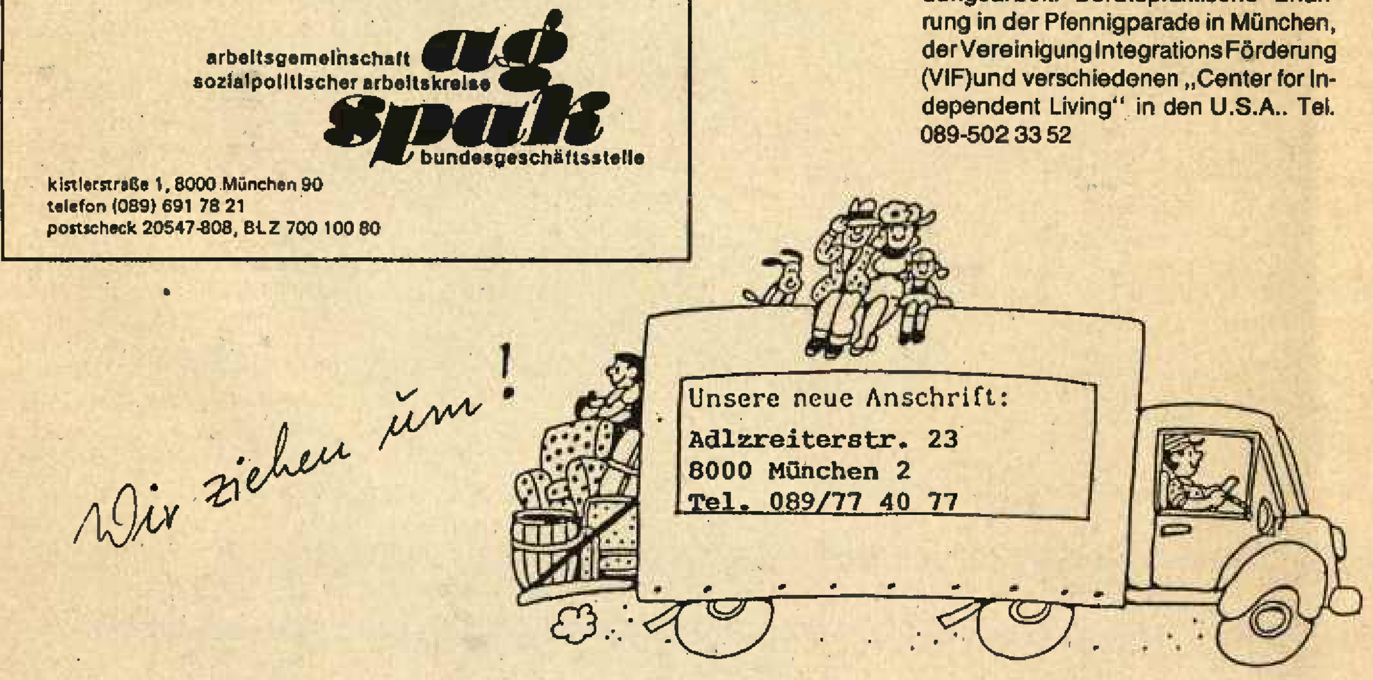
Balneario de Fortuna (Murcia — Spanien)
Ferienhaus mit Selbstverpflegung für Behinderte und Nichtbehinderte, auch für Rollstuhlfahrer — für Einzelpersonen, Familien und Gruppen. Thermalbad im Freien mit 36 Grad C Wassertemperatur — Lufttemperatur im Sommer bis zu 40 Grad C, im Winter 25 — 30 Grad C. Umgebung ist mit Rollstuhl gut befahrbar. Nächste Einkaufmöglichkeit 3 km entfernt. 6 Schlafmöglichkeiten (2 Schlafzimmer), 1 Studio mit 3 Schlafmöglichkeiten, 1 Behindertenbad, geräumiges Wohnzimmer, Küche. Preis für zwei Personen 250,— DM pro Woche incl. Strom, Wasser und Bettwäsche. Bei jeder weiteren Person DM 10,— pro Tag Aufschlag. Gruppen über 7 Personen bis max. 9 erhalten Sonderpreis. Bilder, Video-Cassette und weitere Auskünfte über: Gudrun Buchholz, Girondelle 94, 4630 Bochum 1, Telefon (0234)382752.

KONTAKTE

Klar, Hilfe brauche ich (33,m, Rollstuhlfahrer) auch, trotz aller Ansprüche des selbstbestimmten Lebens. Aber hauptsächlich suche ich nach ner Frau, mit der es einfach schön ist, zusammenzuleben. Rüdiger Hoyer, Eidinghausener Str. 115, 4970 Bad Oeynhausen, Tel. 05731/52363.

Arbeit

Uwe Frehse Dipl. Sozialpädagoge mit eigenen behinderungsspezifischen Erfahrungen, sucht Anstellung in leitender Position.
Bereiche: Soziale Rehabilitation, sozialpolitische Arbeit, Erwachsenen Bildungsarbeit. Berufspraktische Erfahrung in der Pfennigparade in München, der Vereinigung Integrations Förderung (VIF)und verschiedenen „Center for Independent Living" in den U.S.A.. Tel. 089-502 33 52



Demonstration

Der SPONTANZUSAMMENSCHLUSS „MOBILITÄT FÜR BEHINDERTE" ergreift die Initiative und ruft zum gemeinsamen lautstarken Protest gegen das geplante „GESUNDHEITSREFORMGESETZ" der Bundesregierung auf.
MIT DIESEM GESETZ KOMMEN AUF ALLE, DIE HÄUFIG ODER STÄNDIG AUF LEISTUNGEN DER KRANKENKASSEN ANGEWIESEN SIND — BESONDERS AUF DIE ALTEN, BEHINDERTEN UND CHRONISCH KRANKEN — ENORME VERSCHLECHTERUNGEN ZU!
Der SPONTANZUSAMMENSCHLUSS „MOBILITÄT FÜR BEHINDERTE" hat bereits eine erste Protestaktion am 10. Mai auf dem Kurfürstendamm durchgeführt.
Als nächster Schritt soll eine grosse Informations- und Protestveranstaltung gemeinsam mit allen interessierten Gruppen, Verbänden usw. vorbereitet werden. Diese Veranstaltung soll noch vor den grossen Ferien stattfinden.
Die Protestaktionen sollen im Herbst, wenn die Lesungen zu dem Gesetz im Bundestag stattfinden, fortgesetzt werden.
PROTESTIEREN WIR GEMEINSAM GEGEN DAS BLÜMSCHE „GESUNDHEITSREFORMGESETZ"!
SPONTANZUSAMMENSCHLUSS „MOBILITÄT FÜR BEHINDERTE"
Kontakt: MARTIN MARQUARD TEL: 030/ 786 51 08

Alternativer Werkstättentag als Forum behinderter Menschen

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es derzeit 350 anerkannte Werkstätten für Behinderte (WfB) mit ca. 90.000 Arbeitsplätzen. Aufgrund der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation werden Menschen mit Behinderungen zunehmend auf den „Sonderarbeitsmarkt WfB" abgedrängt. Sie werden wegen einer Behinderung aus dem Arbeitsleben ausgegliedert oder können keinen Arbeitsplatz finden, weil viele Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nicht nachkommen.

Um den unmittelbar Betroffenen die Möglichkeit zu geben, sich mit dieser für sie unbefriedigenden Situation auseinanderzusetzen, lädt der Bundesverband für spastisch Gelähmte und andere Körperbehinderte e.V. vom 18. bis 20. November 1988 zu einem ALTERNATIVEN WERKSTÄTTENTAG in das Jugendgästehaus Riehl in Köln ein. Im Gegensatz zu den offiziellen Werkstättentagen wendet sich diese Veranstaltung in erster Linie an behinderte Werkstattmitarbeiter, behinderte Menschen ohne Arbeit und in Selbsthilfefirmen beschäftigte Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus sind auch Vertreter von Berufsgruppen wie z.B. Werkstatt- und Kostenträger, Arbeitsverwaltung und Fürsorgestellen angesprochen, die in der Praxis mit den beim Alternativen Werkstättentag zu behandelnden Problemen konfrontiert sind.

Themenschwerpunkte des Alternativen Werkstättentages sind u.a.:

— Fragen und Probleme, die behinderte WfB-Mitarbeiter betreffen (z.B. Arbeitsrecht, Mitbestimmung; Interessenvertretung, Entlohnung, soziale Stellung, gewerkschaftlicher Schutz, Selbstorganisation)

— Alternativen zur Werkstatt für Behinderte (z.B. Selbsthilfe firmen, Sozialbetriebe, freier Arbeitsmarkt, neue Arbeits felder, Erwerbslosigkeit)

— Spezielle Problemfelder der beruflichen Eingliederung Schwerbehinderter (z.B. Berufsberatung, Schwerbehinderten gesetz, Ausgleichsabgabe).

Damit die behinderten Teilnehmer am Alternativen Werkstättentag ihre Anliegen an Ort und Stelle mit kompetenten Gesprächspartnern diskutieren können, hat der Bundesverband Vertreter der politischen und fachlichen Öffentlichkeit (z.B. sozialpolitische Sprecher der Parteien, Vertreter von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden) eingeladen.

Das Programm und weitere Informationen können beim Bundesverband für spastisch Gelähmte und anderer Körperbehinderte, Postfach 8132, 4000 Düsseldorf 1, angefordert werden.

Stiftung "Hilfe zur Selbsthilfe"

Die Deutsche Bank AG hat eine eigene Stiftung gegründet. Folgende drei Schwerpunkte sollen unter dem Motto "Hilfe zur Selbsthilfe" gefördert werden:

- Hilfen für besonders benachteiligte oder behinderte beschäftigungslose Jugendliche
- Hilfen für behinderte Menschen und ihre Angehörigen durch Förderung familienentlastender Dienste
- Hilfen für psychisch Kranke, ältere Menschen, vor allem für Einrichtungen, die dazu dienen, gemeindenahe, stationäre, teilstationäre und ambulante Dienste ins Leben zu rufen.

Ein Merkblatt der Stiftung ist erhältlich:
Stiftung "Hilfe zur Selbsthilfe"
Taunusanlage 12
6000 Frankfurt/M. 1



Aqui no se rinde nadie!
(Hier gibt keiner auf)

Behinderte in Nicaragua

Im Frühjahr dieses Jahres unternahmen Nati Radtke, Andreas Jürgens, Udo Sierck und Lothar Sandfort eine Informationsreise zu Behinderten Selbsthilfe-Initiativen nach Nicaragua und Cuba. Begleitet wurden sie von Gaby Küppers als Dolmetscherin. Diese Reise soll die internationalen Kontakte bundesdeutscher Behindertenbewegter verstärken. Andreas hat den nachfolgenden Bericht zur Situation in Nicaragua geschrieben. Ein Bericht über Cuba wird folgen.

19. Juli 1979: Auf den Straßen und Plätzen in Managua, der Hauptstadt Nicaraguas, feiern die Menschen begeistert den Sieg der Revolution. Die Guerilleros der Sandinistischen Nationalen Befreiungsfront (FSLN) haben Managua als letzte Stadt von der Guardia Nacional, der Garde des Diktators Somoza, befreit. Der Bunker Somozas — dieser hatte schon zwei Tage vorher das Land erlassen — ist gestürmt, und somit ist der 40 Jahre dauernden Schreckensherrschaft des Somoza-Clans endgültig ein Ende bereitet. Ein ganzes Volk hatte sich gegen den Diktator erhoben und beschlossen, die Zukunft in die eigenen Hände zu nehmen. Der ubel über den endlich erreichten Sieg kennt keine Grenzen.
Einen Tag später beginnt mit einer Großkundgebung auf dem Platz der Revolution zwischen der vom Erdbeben 1972 stark beschädigten alten Kathedrale Managuas und dem Palacio Nacional die Zeit des nun befreiten Nicaragua. Comandante Tomas Borge, der einzige Mitbegründer der FSLN, der den Kampf gegen das alte Regime überlebte, sagt in seiner Eröffnungsrede: „Wir haben den Krieg gegen des Somozismus gewonnen, jetzt erwartet uns ein Krieg gegen die Unwissenheit, die Rückständigkeit, der Kampf um den Wiederaufbau unseres Landes..." 26. Februar 1988: Achteinhalb Jahre später stehen wir in Managua auf eben diesem Platz der Revolution mitten in einer Solidaritätskundgebung für die sandinistische Regierung. Seit zwei Tagen sind wir in Nicaragua und bekommen durch diese Kundgebung einen ersten Eindruck von der breiten Unterstützung, die die Befreiungsbewegung FSLN und die sandinistische Regierung nach wie vor in der Bevölkerung genießen. Hauptredner ist auch diesmal Tomas Borge, heute Innenminister, der eine erst zwei Wochen alte Maßnahme der Regierung erklärt: Eine Währungsreform mit einem festem Wechselkurs des neuen nicaraguanischen Cordoba gegenüber dem amerikanischen Dollar und festgelegten Preisen für die meisten Waren und Dienstleistungen. Wir sind gemeinsam mit etwa 100 anderen Behinderten gekommen, Mitglieder der Organizacion de Revolucionarios Deshabilitados (Organisation der revolutionären Behinderten, O.R.D.). Von dieser Organisation hatten wir erstmals bei unserem USA-Besuch im Juli 1986 erfahren, über eine Mitarbeiterin der Christlichen Initiative Mittelamerika erhielten wir weitere Informationen (siehe randschau 1/87), und so entwickelte sich der Wunsch, die Situation in Nicaragua einmal aus nächster Nähe kennenzulernen. Im Februar dieses Jahres war es dann soweit: Über Kuba flogen wir nach Managua, wo wir zwei Wochen lang Gäste der O.R.D. waren. Deren Sekretär für internationale Beziehungen, Freddy Trojes Jarquin, hatte für uns ein umfangreiches Programm vorbereitet, mit Ausflügen in andere Städte des Landes und Gesprächen mit den dortigen Regionalgliederungen der O.R.D. sowie mit Ausflügen in die Umgebung Managuas.

Die Ideologie der O.R.D.

Wir trafen bei der O.R.D. auf eine Organisation, mit der Behinderte in ihrem Bereich umsetzen wollen, was die FSLN für die gesamte Gesellschaft anstrebt. Die Ziele der Revolution — Freiheit, Selbstbestimmung und nationale Unabhängigkeit — sind auch die Ziele der O.R.D. So wie das gesamte Volk mit dem Sieg der Revolution erstmals in der Geschichte Nicaraguas begonnen hat, seine Geschicke selbst zu bestimmen, unabhängig von der Bevormundung durch die USA und die nationale Diktatoren, haben auch die Behinderten angefangen, sich zusammenzuschließen,

die eigene Situation aktiv zu gestalten und auf die eigene Kraft zu vertrauen. Die Initiative zur Gründung der Organisation ging dabei vor allem von ehemaligen Kämpfern der FSLN aus, die im Kampf mit der Guardia Nacional Somozas oder mit den von den USA bezahlten Contra-Söldnern verletzt wurden. Querschnittgelähmte und Amputierte in Folge des Krieges bilden auch heute noch den Kern der O.R.D., wobei allerdings versucht wird, auch „Zivilbehinderte" immer mehr einzubeziehen.
Der heute 29jährige Freddy z.B. schloß sich 1975 als campesino der FSLN an und nahm seitdem am bewaffneten Kampf teil; kurz vor dem Sieg 1979 wurde er durch einen Rückenschuß verletzt und ist seitdem querschnittgelähmt. Als Lothar ihn fragt, bis wann er gekämpft hat, schaut Freddy überrascht und meint „Wieso bis wann? Ich kämpfe ja immer noch, mit anderen Mitteln und an anderer Stelle, aber das Ziel ist dasselbe."
Den Freiheitskampf, den viele schon unter Somoza begannen, setzen sie heute in der O.R.D. fort. Fernando Lopez, der nationale Koordinator der O.R.D., beschreibt die Situation sehr plastisch. Zu Zeiten der Diktatur Somozas gab es insbesondere für die Jugend des Landes keine Hoffnung auf ein besseres Leben, keine Perspektive, kaum Ausbildungsmöglichkeiten, dafür aber ständigen Terror der Guardia Nacional. Heute würde täglich soviel passieren, müßte soviel besprochen, diskutiert und organisiert werden, wie früher in einem ganzen Jahr nicht. Jeder könne sich wirklich an der gesellschaftlichen Entwicklung beteiligen, diese mitbeeinflussen, das Leben sei interessant und spannend geworden.
Die Aussonderung und Diskriminierung Behinderter, die Einstellungen der Nichtbehinderten, ändern sich natürlich nicht von heute auf morgen durch die Umwälzung der politischen Verhältnisse. Diskriminierung durch andere Teile der Bevölkerung gibt es heute noch täglich, und die O.R.D. ist angetreten, diesem „Erbe einer Unterentwicklung im Geiste" (Freddy) Paroli zu bieten. Sie empfindet sich als Bestandteil der sozialen Entwicklung, die im Rahmen der Revolution gestaltet wird, ihre Arbeit als „Mini-Revolution" innerhalb des Gesamtprojekts. So ist es klar, daß die O.R.D. nicht wie viele Behindertenbewegungen in anderen Ländern in Opposition zur Regierung steht, sondern diese unterstützt und z.B. in der interministeriellen Kommission für Rehabilitation mit ihr zusammenarbeitet. Dem entspricht auch die Beteiligung an der Demo vom 26. Februar, an der wir teilnehmen konnten, und an der Großkundgebung zum internationalen Frauentag am 8. März, bei der Daniel Ortega, der Präsident Nicaraguas, neben einer Vertreterin des Frauenverbandes AMNLAE der Hauptredner war.
Über Daniel Ortege wurde uns übrigens folgende Anekdote erzählt: In einer seiner Reden bezeichnete er die Behinderten als „invalidos", einem im Spanischen sehr gebräuchlichen Ausdruck für Behinderte, der allerdings wörtlich übersetzt „die Wertlosen" heißt. Die O.R.D. beschwerte sich bei Ortega in einem Brief über diesen Begriff, weil er Behinderte diskriminiere. Bei einer der nächsten Reden sagte er, daß er von Behinderten aufgefordert worden sei, die weniger dikriminierenden Begriffe „deshabilitados" oder „discapacitados" zu benutzen, was er nunmehr auch tun wolle.
Diese Geschichte ist zugleich auch ein Beispiel dafür, wie nach Einschätzung der O.R.D. auch die neue Regierung bei dem Versuch, Programme für Behinderte zu entwickeln, zunächst mehr von paternalistischen und caritativen Vorstellungen ausging. Durch den Einfluß der O.R.D. begann sie aber sehr schnell, die Behinderten selbst einzubeziehen und aufzufordern, ihre Interessen selbst wahrzunehmen und umzusetzen. Eine Aufforderung, die übrigens ständig an alle Teile der Gesellschaft ergeht und ein sehr offenes, von gemeinsamer Diskussion geprägtes politisches Klima schafft, in dem sich viele Leute mit ihren Vorstellungen einbringen können.

Die Situation der Behinderten anch der Revolution

Die starke Identifizierung der Behinderten mit der FSLN und der sandinistischen Regierung hat ihre Gründe allerdings nicht nur in der Tatsache, daß viele ihrer Mitglieder ehemalige FSLN-Kämpfer sind, sie hat auch handfeste materielle Grundlagen. Nach dem Sieg der Revolution wurde erstmals in der Geschichte Nicaraguas überhaupt eine Politik möglich, die Behinderte einbezog und nicht wie vorher sich selbst überließ, der Familie überantwortete oder schlicht verhungern ließ. Sämtliche Rehabilitationseinrichtungen, die wir sahen wurden erst nach 1979 in der Verantwortung des Gesundheitsministeriums gegründet, teilweise mit, teilweise ohne staatliche Unterstützung.
So z.B. die Rehabilitationsklinik in Managua, die kurz nach der Revolution erbaut wurde. Da sie zunächst als Ambulanzhospital geplant war und nicht zur stationären Aufnahme, arbeiten die 180 Angestellten in drangvoller Enge. Die Patienten, die nach der Erstbehandlung im jeweiligen örtlichen Krankenhaus für vier bis acht Monate aus ganz Nicaragua hierher kommen, müssen in spartanisch eingerichteten Mehrbettzimmern leben.
Neben Physiotherapie und psychologischen Hilfen werden sie hier medizinisch behandelt, u.a. von den beiden einzigen Fachärzten für Orthopädie, die es in ganz Nicaragua gibt. Durch den Krieg mit den Contras kommen ständig neue Behinderte hinzu und gleichzeitig fehlt es wegen der chronisch leeren Staatskassen oft am Notwendigsten: Medikamente, Urinale, Bettwäsche und



Prothesenwerkstatt in Managua

Julio Cortázar

Nachricht für Reisende

Wenn alles herzlich und überschwenglich ist
und in den Gesichtern Mittagslicht steht,
wenn in einem Wald von Waffen die Kinder spielen
und das Leben jede Straße erobert,

bist du nicht in Asunción und nicht in Buenos Aires
hast du dich nicht im Flughafen geirrt,
heißt nicht Santiago das Reiseziel,
sein Name ist anders als Montevideo.

Wind der Freiheit war dein Pilot
und der Kompaß des Volkes zeigte dir Norden,
wie viele offene Arme erwarten dich,
wie viele Frauen, wie viele Kinder und Männer,

die endlich gemeinsam die Zukunft errichten,
die endlich sie selber sind,
während die lange Nacht der Gemeinheit
verächtlich vergessen verschwindet.

Du hast es aus der Luft gesehen, das ist Managua,
aufrecht in den Ruinen, schön im öden Land,
arm wie die kämpfenden Waffen,
reich wie das Blut seiner Kinder.

Du siehst schon, Reisender, die Tür steht dir offen,
das ganze Land ist ein riesiges Haus.
Nein, du hast dich nicht im Flughafen geirrt:
komm einfach herein, **in Nicaragua** bist du.
(1980)

Handtücher fehlen, ausländische Unterstützung gibt es kaum. Hin und wieder kommen ein paar von ausländischen Behindertenorganisationen gespendete Rollstühle an. Aber längst nicht jeder, der einen braucht, kann auch einen Rollstuhl bekommen, ganz abgesehen davon, daß es reiner Zufall wäre, wenn ein gespendeter Stuhl zu der jeweiligen Körpergröße und Behinderungsart passen würde.
Dennoch ist es Ziel der Klinik, daß jeder Behinderte bei der Entlassung einen Rollstuhl mit nach Hause nehmen kann, wenn er sich selbst keinen kaufen kann. Für europäische Verhältnisse ist die Versorgung in der Klinik völlig unzureichend — aber nicht einmal die hat es vor der Revolution gegeben.

Materiell wesentlich besser ausgestattet als die Klinik ist die gleich nebenan gelegene „Industria Ortoprotesica Erasmo Paredes Herrera", eine Prothesenwerkstatt, die nach einem Abkommen zwischen dem Internationalen Kommitee des Roten Kreuzes und dem nicaraguanischen Gesundheitsministerium eingerichtet wurde und im Mai 1986 die Produktion aufnahm. Fünf Fachleute des Internationalen Roten Kreuzes bilden hier Orthopädiefachkräfte aus, die spä ter die Produktion und die weitere Ausbildung übernehmen sollen. Bei 13 Leuten war bei unserem Besuch die Ausbildung abgeschlossen, sie sollen nun die Ausbildung weiterer Kräfte übernehmen.

Maschinen, Werkzeuge und aus dem Ausland importiertes Material werden vom Roten Kreuz geliefert, die im Inland benötigten Materialien vom Gesundheitsministerium. Anfangs mußten 95% des Materials importiert werden, heute kommen bereits 80% der Rohstoffe aus dem Inland und es wird angestrebt, diesen Anteil noch weiter zu erhöhen. In gewissem Umfang wird allerdings das an industrieller Produktion arme Nicaragua noch auf längere Sicht auf Importe angewiesen sein.
In der Werkstatt wird uns auch eine abenteuerliche „Prothese" gezeigt, die ein Behinderter in Heimarbeit aus allen möglichen Holzteilen, Nägeln und Plastikbechern selbst zusammengezimmert hat, weil es einfach keine vernünftigen Prothesen gab.
Ebenfalls mit ausländischer Unterstützung aufgebaut wurde das Centro de Rehabilitacion Gaspar Garcia Liviana am Stadtrand von Managua, das vor drei Jahren den Betreib aufnahm. Nach der ersten Akut-Behandlung im Krankenhaus und der Weiterbehandlung in der Reha-Klinik kommen die meisten zur weiteren Rehabilitation und Ausbildung hierher. Anfangs war an eine Berufausbildung gar nicht gedacht, aber der landesweite Mangel an Fachkräften und die Tatsache, daß Behinderte mit abgeschlossener Ausbildung bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, führte sehr schnell zum Aufbau von Lehrwerkstätten. Heute werden in den verschiedenen Bereichen (Holz, Elektrotechnik, Schneiderei etc.) 136 RehabilitandINNen im Alter von 15 bis 25 Jahren ausgebildet. Die Ausbildung dauert mindestens 1 Jahr (Schneiderei) und höchstens 2 1/2 Jahre (Elektrotechnik), je nach Vorkenntnissen und Ausbildungsstand der RehabilitandINNen. Ebenso wie bei der Reha-Klinik kommen die Behinderten hier aus ganz Nicaragua und längst nicht alle Bewerberinnen können angenommen werden. Es gibt eine Warteliste, von der vorrangig dieje nigen Berücksichtigung finden, die zu Hause keinerlei Möglichkeiten der Ausbildung haben. Neben vielen Kriegsbehinderten gibt es auch einige Unfall- und einige Polio-Behinderte.
Das Zentrum versucht, mit seinen Sozialarbeitern auch Hilfe bei der Suche nach einem Arbeitsplatz zu leisten, was um so schwieriger wird, je weiter entfernt die Heimat der zu Rehabilitierenden liegt. Daneben gibt es die Möglichkeit, sich z.B. als Radio- und Fernsehtechniker selbständig zu machen mit einem Kredit der INSSBI (Instituto Nicaraguense de Seguridad Social y Bienestar — Nicaraguanisches Institut für Soziale

"NO PERMITAN JAMAS NINGUN SENTIMIENTO DE LASTIMA DE NADIE."

-SUB COMANDANTE ENRIQUE SMITH







Organizacion de Revolucionarios Deshabilitados "Ernesto Che Guevara"

Sicherheit und Wohlfahrt). Der wird für drei Jahre gewährt und ist danach lang-


Wache im Reha-Zentrum.

fristig rückzahlbar. Die gleiche Möglichkeit gibt es auch für Blinde, die ihre Ausbil dung im Rehabilitationszentrum für Blinde „Carlos Fonseca Amador" abgeschlossen haben und danach z.B. als selbständige Hängematten knüpfer in ihre Heimatorte zurückkehren.
Dieses Blindenzentrum ist eine der ersten Einrichtungen, die nach der Revolution bereits im März 1980 gegründet wurde. Sie wird heute vom INSSBI getragen. Neben der Ausbildung etwa in der Herstellung von Hängematten, Ledertaschen oder Körben, Schreinerei und Gärtnerei, liegt der Schwerpunkt der Arbeit im Erlernen von Techniken der Alltagsbewältigung, Mobilitätstraining, Erlernen von Punktschrift oder Schreibmaschine. Neben den 30 InternatsschülerINNEn gibt es auch 15 Externe, die morgens kommen und abends wieder nach Hause gehen.

Auch hier liegt ein Schwerpunkt bei der Vermittlung von Arbeitsstellen. 55% derjenigen, die die Einrichtung verließen, hatten nach Angaben der Leiterin, Frau Morales, einen Arbeitsplatz in so unterschieldichen Bereichen wie Chemie und Pharmazie, Schneiderei, Druckerei, Bäckerei und Fabrikation medizinischer Geräte. Erst wenige kamen zum Uni-Studium, ihr Anteil soll aber steigen.
Zweimal in der Woche finden Vollversammlungen statt, um Informationen auszutauschen, aus der Zeitung vorzulesen, Probleme durchzusprechen und wichtige Entscheidungen zu fällen. Auch hier werden wir auf den allgegenwärtigen Mangel aufmerksam gemacht: Es fehlt an Büchern in Punktschrift (die spärlich ausgestattete Bibliothek weist als Hauptwerk die Bibel auf). Papier — in ganz Nicaragua Mangelware — fehlt vor allem für die Punktschrift, weil hierfür besonders fester Karton benötigt wird. Die Punktschrift-Schreibmaschinen, vor allem aus der DDR gespendet, sind veraltet und vielfach defekt, für Reparaturen fehlt das Know-how. Ein taktiler Globus wird uns als besonderer Wunsch auf den Weg gegeben, und wir versprechen, uns darum zu kümmern.
In der Blindenschule gibt es noch zwei weitere Besonderheiten: zum einen gibt es hier auch blinde und sehbehinderte Lehrer, während uns in anderen Einrichtungen nur nichtbehinderte Fachkräfte begegnen. Zum anderen überwiegen hier nicht die Kriegsbehinderten, sondern die von Geburt an Behinderten und die durch Krankheit erblindeten.

Selbsthilfe der Behinderten

Diese gleiche Situation finden wir auch bei der Blindenorganisation O.C.N.M.T. (Organizacion de Ciegos de Nicaragua „Mariela Toledo"). Von den derzeit 356 Mitgliedern sind fast die Hälfte durch Krankheit und ein Drittel von Geburt an blind, nur etwas mehr als ein Zehntel stellen die Kriegsblinden. Gegründet wurde die Organisation von Absolventen der Blindenschule Carlos Fonseca, um auch nach Abschluß der Reha-Maßnahmen organisierte Unterstützung für Blinde bieten zu können und eine politische Vertretung zu haben. So wird z.B. Material für Blinde besorgt, die selbständig oder in Heimarbeit produzieren und der Absatz der fertigen Produkte zentral organisiert. Die Alphabetisierung der Blinden, ihre Ausbildung in Punktschrift, die Verteilung von weißen Langstöcken und Mobilitätstraining für Blinde, die nicht im Carlos Fonseca-Zentrum waren, wird organisiert. Die Voraussetzungen für eine gesellschaftliche Integration sollen so erst geschaffen werden. Große Unterstützung erhält die 1981 gegründete Organisation vom Norwegischen Blindenverband. Den Kontakt hierzu hat Dr. Pilusch, ein Arzt aus der DDR, hergestellt, der sich als erster Ausländer vertieft mit der Situation der Blinden in Nicaragua beschäftigt hat. Die gesamte Büroeinrichtung wurde aus der DDR und Norwegen gestiftet. Derzeit wird mit norwegischer Hilfe ein neues Verwaltungsgebäude in Managua gebaut. 2.000 Lehrbücher in Punktschrift kamen ebenfalls aus Norwegen, zwei Fachleute aus Kuba sollen demnächst mit der Alphabetisierungskampagne beginnen.
Auf unsere Frage, ob er sich auch um Unterstützung aus der BRD bemüht, antwortet Julio Cesar, der Präsident, da sei

er doch gerade dabei, indem er mit uns rede, ob wir das noch nicht bemerkt hätten? Ein Schreiben an den Deutschen Blindenverband in Bonn, dessen Adresse er über internationale Organisationen bekommen habe, sei monatelang unbeantwortet geblieben, das schließlich eingegangene Schreiben sehr allgemein und unverbindlich. Wir versprechen, über unsere Kontakte hier einmal nachzuhaken, denn auch hier gibt es noch viel zu tun. Es fehlen Cassettenrecorder und Cassetten, Gesellschafts- und Kartenspiele, Instrumente für eine geplante Musikgruppe und natürlich mal wieder vernünftiges Papier.

Eine wesentliche Aufgabe, die die O.C.N.M.T. demnächst anpacken will, ist eine landesweite Kampagne gegen Blindheit. 90% der Nicaraguaner hat eine mehr oder weniger ausgeprägte Sehbehinderung, die ihre Ursache in Mangelerscheinungen, insbesondere Vitaminmangel hat. Dies führt vielfach zur Blindheit, der hohe Anteil der durch Krankheit Erblindeten erklärt sich hierdurch.

Über den von Julio behaupteten Vitaminmangle sind wir reichlich erstaunt, weil die Marktstände überall von Citrusfrüchten und Gemüse überquellen. Julio meint dennoch, die meisten würden sich falsch weil einseitg mit Fleisch ernähren. Hier Abhilfe zu schaffen ist ein wesentliches Ziel der geplanten Kampagne.

Bei der Blindenorganisation kann man ebenso deutlich wie bei der O.R.D. spüren, daß die Revolution, die Gedanken von Freiheit und die Demokratie auch die Situation der vorher rechtlosen und völlig deklassierten Behinderten spürbar geändert haben. Der Versuch, erstmals Selbstorganisationen der Behinderten aufzubauen, um am gesellschaftlichen Prozeß aktiv teilnehmen zu können, kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, zumal die Schwierigkeiten dabei groß sind. Bisher fanden alle zwei Monate Mitgliederversammlungen der O.C.N.M.T. statt, zu denen die Mitglieder aus allen Teilen Nicaraguas anreisten bzw. anzureisen versuchten, denn die Transportprobleme sind enorm. Das Eisenbahnnetz ist nicht der Rede wert, die Maschinen veraltet. Die Überlandbusse sind extrem überfüllt und daher von Behinderten kaum zu benutzen, einen eigenen PKW hat kaum ein Behinderter zur Verfügung. So werden künftig auch die Mitgliederversammlungen wohl nur noch zwei oder drei Mal im Jahr stattfinden können.

Das Transportproblem ist auch für die verschiedenen Regionalgruppen der O.R.D., von denen wir zwei in Leon und Esteli besuchen, ein wesentliches Hindernis beim Aufbau starker und handlungsfähiger Organisationen. „Wenn wir allein in unserer Region eine Versammlung machen wollen, sind die companeros aus den Bergdörfern manchmal zwei Tage unterwegs“, erklärt uns Justo Pastor von der O.R.D. in Esteli. Ganz abgesehen davon, daß auch die Informationen so nur schwer weiterverbreitet werden können.



Spaß gab's auch.

So wird dann versucht, in jedem Dorf wenigstens eine verantwort liche Person der O.R.D. zu benennen, über die — wenn möglich telefonisch — Kontakt gehalten werden kann. Sie hat zunächst erstmal die mühsame Aufgabe zu erfüllen, durch Besuche von Haus zu Haus die Behinderten aufzuspüren und die traditionelle Isolation aufzubrechen. Sehr viele seien anfangs mißtrauisch gewesen, mittlerweile sei die O.R.D. aber bekannter und bekomme auch Unterstützung der örtlichen Verwaltungen, der FSLN und insbesondere der sandinistischen Jugend, in deren Räumen z.B. die O.R.D.-Gruppen in Leon und Masaya untergebracht sind.

In allen O.R.D.-Gruppen, die wir besuchen, beeindruckt uns, daß die Idee der Selbsthilfe nicht nur politisch weiterverfolgt, sondern auch praktisch umgesetzt wird. Überall werden — meist mit ausländischer Unterstützung — Arbeitsbereiche für Behinderte aufgebaut. Die O.R.D. Gruppe in Esteli möchte gern eine Druckerei aufbauen, in der für private und öffentliche Stellen Druckaufträge durchgeführt und ein eigenes O.R.D.-Infoblatt herausgegeben werden kann. Gegenwärtig verfügt sie nur über einen einfachen Matritzendrucker, eine Spende der DKP-Gruppe Bielfeld, womit Flugblätter, aber keine amtlichen Formulare gedruckt werden können. Eine richtige Druckmaschine, die aus dem Ausland importiert werden müßte, aber ist teuer, und die Gruppe hat erst ein paar hundert Dollar zusammen.

Ebenfalls in Esteli besuchen wir eine Schneiderei-Kooperative, die erste, die außerhalb Managuas gegründet wurde. Hier arbeiten sechs behinderte Männer und acht nichtbehinderte Frauen zusammen, nähen Röcke, Kleider, Hosen, Bettwäsche, die direkt in der Werkstatt verkauft werden. Die Stoffe werden über das Industrieministerium bezogen. Dennoch gibt es immer wieder Engpässe in der Versorgung, Knöpfe, Nadeln etc. sind Mangelware. Gleichwohl ist die Kooperative mittlerweile finanziell unabhängig. Sie konnte sogar ein Haus kaufen, in dem nun die Werkstatt untergebracht ist und zwei Kooperativen-Mitglieder wohnen. Alle wesentlichen Entscheidungen — wie z.B. der Hauskauf — werden gemeinsam getroffen, es gibt allerdings jeweils Verantwortliche für Finanzen, Verwaltung, Einkauf etc. Kooperativen werden von der sandinistischen Regierung unterstützt, hiervon profitieren auch die Behinderten Kooperativen. Die Direccion de Gestion Cooperativas führt Lehrgänge für Kooperativen-Mitglieder



durch, das Industrieministerium sorgt für die Materialien und das Ministerium für Binnenhandel teilweise für den Absatz.

So läuft es z.B. auch bei der Schneiderei-Kooperative in Managua, die zunächst von der O.R.D. aufgebaut wurde und seit 1986 als selbständige Kooperative registriert ist. Auch diese Gruppe ist finanziell (weitgehend) unabhängig, kann allerdings nur recht geringe Gehälter an ihre zwölf behinderten und sechs nichtbehinderten MitarbeiterInnen auszahlen. Die renovierungsbedürftige Werkstatt kann ebensowenig repariert werden wie die teilweise recht altersschwachen Nähmaschinen.

Das nach wie vor wohl wichtigste Glied in der Kette der Selbsthilfeprojekte ist die Rollstuhl-Werkstatt der O.R.D. in Managua, im gleichen Gebäude untergebracht wie die Büroräume der O.R.D. Derzeit arbeiten 15 Behinderte hier an der Herstellung eines Rollstuhl-Modells, das in Berkeley/USA von einem Behinderten speziell für den Einsatz in der dritten Welt konstruiert wurde: einfach herzustellen, sparsam im Material und dennoch stabil und strapazierfähig. Ziel ist es, hiermit den Bedarf an Rollstühlen für ganz Nicaragua zu decken und darüber hinaus irgendwann einmal in andere Länder Lateinamerikas zu exportieren. Bis dahin ist allerdings noch ein weiter Weg, von den geplanten 300 Rollstühlen pro Jahr wurden seit Wiederaufnahme der Produktion im Dezember 87 bis Ende Februar 1988 erst 30 gebaut. Ein erster Anlauf mit Finanzierung aus den USA war nach Ausbleiben weiterer Mittel gescheitert. Der Schwedische Behindertenverband CHIA entschloß sich dann zu einer Projektfinanzierung und stellte für die ersten zwei Jahre 200.000 US Dollar zur Verfügung.

Seit 1984 wurde geplant, aber erst im Januar 1987 stand das Projekt. Die CHIA schickte zwei Fachleute, die Koordination und Mangement zunächst übernehmen sollen. Im Dezember 87 wurden dann die ersten Rollstühle produziert. Das Material muß aus Schweden, Panama und Costa Rica importiert werden. Rahmen, Sitz- und Rückenbespannung sowie Vorderräder werden in der Werkstatt hergestellt, nur die großen Speichenräder werden komplett aus Schweden importiert und in der Werkstatt lediglich montiert. Jeder Behinderte muß seinen Rollstuhl selbst bezahlen, staatliche Zuschüsse sind sehr gering. Die O.R.D. kann Kredite geben und hin und wieder die Finanzierung in besonderen Härtefällen auch ganz übernehmen, aber das sind große Ausnahmen.

Es gibt viel zu tun

Die Probleme der Behinderten in Nicaragua sind die des gesamten Landes: Die große Armut und kriegsbedingte Unterversorgung, Mangel an Fachkräften und organisatorischen Erfahrungen. Seit dem Sieg der Revolution wurde konsequent versucht, die Armut zu bekämpfen, Strom und Wasserversorgung auch in die Wohnviertel der Armen zu legen. Schulen, 250 Krankenhäuser, Ambulatorien und Gesundheitszentren wurden aufgebaut. Malaria und Polio sind praktisch ausgerottet. In einer großen Alphabetisierungskampagne wurde bereits acht Monate nach der Revolution die Rate der Analphabeten von 62% auf 12 % gesenkt. Aber mit dem Amtsantritt Präsident Reagans im Januar 1981 ist das kleine Volk Nicaraguas ständiger politischer, militärischer und wirtschaftlicher Angriffe von Seiten der USA ausgesetzt. Da werden Lieferverträge über Weizen nicht eingehalten, Handelsverbote erteilt und auch schon mal die Häfen Nicaraguas vermint. Vor allem aber wird seit 1981 von Honduras aus ein „unerklärter Krieg" der USA gegen Nicaragua geführt. Von der CIA mit Waffen versorgt, aus der US-Botschaft in Honduras politisch angeleitet und vom US-Kongreß mit Milliardenbeträgen unterstützt, führen Teile der alten Guardia Nacional Somozas (die sogenannten Contras) weiterhin Krieg gegen das sandinistische Nicaragua. Sie haben eigene Lager in Honduras, von wo aus sie immer wieder auf nicaraguanisches Gebiet vorstoßen. Dieser blutige Krieg und die ständige Verteidigungsbereitschaft binden natürlich wirtschaftliche Mittel und Arbeitskräfte, die beim Aufbau des Landes fehlen. So gibt es jeden Tag Stromabschaltungen, die die Arbeit auch in der Rollstuhlwerkstatt, in den Schneidereikooperativen und in der Prothesenwerkstatt lahmlegen. Die Prothesenwerkstatt ist zudem angewiesen auf Holzlieferungen aus den Kriegsgebieten, die nur sehr sporadisch ankommen. Die Minen der Contras ebenso wie ihre Terrorüberfälle auf Dörfer und Farmen in Grenznähe schaffen darüberhinaus ständig neue Behinderte.

Hinzu kommt gerade im Rehabilitationsbereich die Abhängigkeit vieler Projekte von ausländischer Förderung und die damit verbundene Gefahr, daß nach Auslaufen der Unterstützung auch das Projekt wieder eingeht. Sowohl die Rollstuhl- als auch die Prothesenwerkstatt sind bereits der zweite Anlauf dieser Art, nachdem die Hilfe das erste Mal ausgelaufen war. Vor allem aber besteht natürlich die Gefahr, daß durch diese ausländischen Hilfen genau die Unselbständigkeit der Behinderten wieder importiert wird, die die O.R.D. eigentlich bekämpft — dies jedenfalls dann, wenn vor allem Reha-Zentren u.a. Sondereinrichtungen gefördert werden, statt Selbsthilfeprojekte Behinderter. Es ist die Aufgabe der O.R.D., aber auch der Behindertenbewegung in anderen Ländern, hier gemeinsam für eine vernünftige Unterstützung zu sorgen, die den gemeinsamen Vorstellungen von einem selbstbestimmten Leben Behinderter entspricht.

Anschlag für den Kopf

Seit Weihnachten '87 sitzen Ulla Penselin und Ingrid Strobl in Hamburg bzw. München in Untersuchungshaft. Beiden wird die Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung" vorgeworfen (vgl. die randschau 1/88). Dieses Resultat und die Begleitumstände der bundesweiten Fahndung des Bundeskriminalamtes (BKA) hat viele Menschen überrascht und erschreckt, es hat aber anscheinend nicht dazu geführt, daß die kritische Öffentlichkeit den Kopf einzieht und den Mund hält. Jüngstes Produkt der langsam wachsenden praktischen Solidarität mit den gefangenen Frauen ist ein umfangreiches Heft, das von Ulla Penselin und Ingrid Strobl ausgesuchte Texte zu Gentechnologie, Frauenbewegung, Faschismus und Bevölkerungspolitik enthält — zu den Themen also, die das BKA für „anschlagsrelevant" hält. Sicher nicht zuletzt, weil es sich bei den Inhaftierten um recht prominente Frauen handelt — Ingrid Strobl vorwiegend durch ihre Artikel in der „Emma", Ulla Penselin durch ihre Recherchen zu Bevölkerungspolitik und Gentechnologie —, löste ihre Verhaftung eine intensive Beschäftigung mit dem Inhalt ihrer Arbeiten aus. Allein das Lesen der in der Broschüre versammelten Aufsätze gibt Einblicke, vermittelt Zusammenhänge; Katja Leyrer formuliert diese in einem einleitenden Beitrag: „Die heutigen Menschenzucht-Kriterien der Gen-Forschung in der Tradition der NS-Vergangenheit. Die **medizinische Indikation** des derzeit gültigen Paragraphen 218 und die Vernichtung **unwerten Lebens** mittels Vorsorgeuntersuchungen der schwangeren Frauen. Die finanziellen Verflechtungen von Gen-Forschungs- und Atom-Mafia. Die Notwendigkeit der rassistischen und völkervernichtenden **Entwicklungspolitik** für den Reichtum in den Industriestaaten. Und die Ignoranz und Naivität einiger Strömungen der **Frauenbewegung**, die mittels Mutterschaft und Mütterlichkeit Politik machen und beschwören, daß Frauen die besseren Menschen seien..." Wer das Heft in die Hand nimmt, muß angesichts der breiten Themenpalette gewappnet sein, um nicht von der Flut der Fakten und Analysen überrollt zu werden, ein bißchen Anstrengung, die Spaß macht, wird für diesen „Anschlag für den Kopf" verlangt.

Neben Kommentaren und Einschätzungen zu Hintergründen und Auswirkungen des Vorgehens der Bundesanwaltschaft gegen (vornehmlich) Frauengruppen, die sich mit Gentechnik oder Flüchtlingspolitik beschäftigen, neben Beiträgen zur Humangenetik und dem Aussondern von Krüppeln, der bundesdeutschen und internationalen Tradition gezielter Bevölkerungspolitik sowie deren weltweiten Verflechtungen stehen Artikel zu Frauen im Widerstand oder zur feministischen Theorie — eindeutig auf der Seite der Frauen, aber mit kritischen Fragen: Was haben die ungerecht vergessenen „Trümmerfrauen" im Faschismus getan? Ging es ihnen erst schlecht, als die Bomben fielen? Wie kann es dazu kommen, daß eine bei den Nazis als „Rassehygienikerin" arbeitende Wissenschaftlerin 1985 im Ham-

burger Frauenbildungszentrum mitarbeiten konnte? Was ist so faszinierend am den Bildern und Fotos mit schönen, kräftigen, siegreichen Frauen — gerade auch in Kalendern für und von Frauen? Nachzulesen sind erste Briefe von Ulla Penselin aus dem Knast, beeindruckend die Stellungnahme von Ingrid Strobl: „Im Fall des Beisitzers beim Volksgerichtshof, Hans-Joachim Rehse, der mindestens 231 Todesurteile unterschrieben hat, beschloß der BGH 1968: **Als Mitglied eines Kollegialgerichtes war der Angeklagte nach dem auch damals geltenden Recht unabhängig, gleichberechtigt, nur dem Gesetz unterworfen und seinem Gewissen verantwortlich. Rehse wurde daraufhin freigesprochen.** Damit wurde 23 Jahre nach der **Stunde Null** Freislers Mordmaschine zu einem unabhängig rechtsprechenden Gericht erklärt. Vom Bundesgerichtshof der **Rechtsnachfolgerin** des NS-Staates, der BRD. Dem Bundesgerichtshof wurde auch ich, am 20.12.87, in Handschellen, vorgeführt.(...) Die sogenannte **Stunde Null** hat es nie gegeben.(...) Im September 1986 legten Neonazis im Keller eines von Ausländern bewohnten Hauses Feuer. Sie wollten die Brut ausräuchern. Im März 1988 wurden zwei dieser Patrioten wegen Beihilfe zur schweren Brandstiftung zu 18 und 9 Monaten auf Bewährung verurteilt. Von der Bildung oder der Mitgliedschaft in einer **terroristischen Vereinigung** war nie die Rede. Mitgliedschaft in einer **terroristischen Vereinigung** wird Ulla Penselin, mir und vier Leuten, die angeblich **flüchtig** sein sollen, vorgeworfen. Nicht weil wir beschuldigt werden, wir wollten ausländische Menschen bei lebendigem Leib verbrennen. Das wäre ja kein **Terrorismus**. Sondern — in meinem Fall — weil ich bei einem Anschlag auf das Hauptgebäude der Deutschen Lufthansa beteiligt gewesen sein soll." Für diesen Vorwurf der Bundesanwaltschaft liegt der „Beweis" vor, das Ingrid Strobl einen Wecker gekauft hat, der bei diesem Sprengstoffanschalg als Zünder genutzt wurde. Weitere Einzelheiten zu den Vorwürfen in der gut 80seitigen Broschüre. Von den 7,— DM Verkaufspreis gehen 4,— DM auf das UnterstützerInnenkonto. Bestellungen an: Konkret Literatur-Verlag, Osterstr. 124, 2000 Hamburg 20:
Anschlag — auf die Schere am Gen und die Schere im Kopf. Hamburg, März 1988

Udo Sierck

Schulische Integration in Norwegen

- UND IHRE GESELLSCHAFTLICHEN HINTERGRÜNDE von Andreas Habicht

In der bunesdeutschen Diskussion über Integration von behinderten SchülerINNEn ist in den letzten Jahren immer wieder auf ausländischen Beispiele hingewiesen worden. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Entwicklung in diesem Bereich in Norwegen, die bisher im Vergleich zu Dänemark, Schweden oder Italien kaum zur Kenntnis genommen wurde.
Integration wird dort nicht in erster Linie als ein Problem pädagogischer Konzepte betrachtet. Schulische Integration kann nicht getrennt werden vom gesamtgesellschaftlichen Kontext. In Norwegen ist der Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung zu mehr Teilhabe und sozialen Chancen für Behinderte zu beachten. „Gerechtigkeit" und — auf den Schulbereich bezogen — die Forderung nach einer „Schule für alle" waren uns sind die wichtigsten Leitbehgriffe in diesem Land bei der Umorientierung der Sozialpolitik. Auch die Beteiligung von Behinderten selbst und ihrer Organisationen an der Entwicklung darf nicht vergessen werden und wird auch in der Arbeit berücksichtigt — dies ist ansonsten ein weitgehend ausgeklammertes Thema. Die Arbeit ist als „Materialmappe XXVIII/87" erschienen und erhältlich bei: AG SPAK, Kistlerstr. 1, 8000 München 90. Ca. 40 Seiten (verkleinert) für DM 6,- incl. Porto und Versand.

Buch gegen Aussonderung

Christel Rittmeyer „Bewegung gegen Ausgrenzung" Die integrativen Psychiatrie- und Schulreformen Italiens
Ab Mitte der 70er Jahre wurden in der Bundesrepublik nicht nur Fachleute auf Veränderungen in der psychiatrischen Versorgung Italiens aufmerksam. Trotz immer zahlreicher werdender Einzelbeiträge wurden bislang in keiner Veröffentlichung die Reformen zusammenfassend, von ihren Anfängen an dargestellt und in ihren Grundlagen diskutiert. „Bewegung gegen Ausgrenzung" befaßt sich zunächst mit den historischen Vorläufern (beginnend mit Conollys „no-restraint-system") und Anfängen der italienischen Psychiatriereformen (1961 In Görz). Im Anschluß werden grundlegende Aspekte der italienischen Psychiatriereformen dargestellt und diskutiert: Die Verminderung der Insassenzahlen, die Kritik an tradtioneller Theorie und Therapie, die Forderung des neuen Psychiatriegesetzes von 1978 nach Abschaffung psychiatrischer Kliniken und die Auswirkungen dieses Gesetzes sowie die Parallelen zu den Psychiatriereformen in den USA und Großbritannien. Ein zweiter und dritter Teil zeigt die Verbundenheit der Psychiatriereformen mit Reformen in anderen Bereichen (Der Arbeit von Milano-Comparetti und der integrativen Beschulung) auf.
Über die Autorin: Christel Rittmeyer, Dr. der Erziehungswissenschaften, Dipl.-Päd., ist Lehrerin an einer Sonderschule.
1988. XII, 318 Seiten, Broschiert, DM 58,— (3 89271 070 8), Deutscher Studien Verlag, Weinheim.

Ausblick Kultur

Zwei geniale, verkrüppelte Filmemacherinnen, die ebensolche Filme drehen, suchen MäzenInnen. Wir brauchen Geld für unser neues, lustvolles Filmprojekt, das die einen beim Blick auf die Leinwand angstvoll erschauern, die anderen glückstrahlend-verkrüppelt das Kino verlassen macht. Alle LiebhaberInnen, die auch für Super-8-Filme schwärmen, sind dazu aufgerufen, Spenden auf folgendes Konto einzuzahlen: Fuchs-Brucker Filmproduktion, Otto-Suhr-Allee 72, 1000 Berlin 10, Spk. Berlin West, BLZ 100 500 00, Kto.Nr. 710214570. Genauere Informationen können unter der oben genannten Adresse eingeholt werden.

STERBEHILFE

Behinderte behindern den Sterbehelfer

„Behinderte inszenieren einen Tumult", „Behinderte schreien Atrott nieder", solches und ähnliches konnte frau/man am 24.3. dieses Jahres in fast allen bundesrepublikanischen Zeitungen unter der Rubrik „aus aller Welt" lesen. Die Berichterstattung war im großen und ganzen recht krüppelfreundlich. Die taz fiel allerdings mal wieder aus dem Rahmen, in ihr tauchte der Vorfall lediglich unter „Was fehlt?" auf. Wie bereits in der letzten „randschau" angekündigt, sollte die "rehab 88„ mit einer Podiumsdiskussion zum Thema „Aktive Sterbehilfe — Ende der Rehabilitation?" eröffnet werden. Als medienwirksames Zugpferd mit auf dem Podium: Hans-Henning Atrott, Präsident der „Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben" (DGHS), die durch den „Fall Daniela" in letzter Zeit zu trauriger Berühmtheit gelangte. Vergleiche mit der Einladung Hacketals beim Gesundheitstag in Kassel drängen sich auf... Auf dem bundesweiten Krüppeltreffen in Hankensbüttel vom 26.-28.2. 88 war beschlossen worden, Atrott auf jeden Fall am Reden zu hindern. Zum einen ist es blanker Zynismus, jemanden wie ihn, der behindertem Leben seinen Wert abspricht auf einen Rehabilitationskongreß einzuladen, und zum anderen hat er mehr als genug Gelegenheiten gehabt, seine krüppelverachtende Sterbehilfe zu propagieren. Wir trafen uns am Abend des 21. in Frankfurt um die Aktion vorzubereiten und am nächsten Morgen um 10.00 Uhr ging es los. Als Atrott zu sprechen begann (er war der erste Redner) stellten wir uns — mit Umhängen bekleidet, die Aufschriften wie „lebensunwert", „Ballastexistenz" etc. trugen — vor die Bühne. Zu den Klängen von „Spiel mir das Lied vom Tod" (war leider ein bißchen leise, kam aber sonst gut) bekamen wir alle einen Schluck aus der „Giftflasche", den jede/r aus einem Becher mit abgeknickten Strohhalm — also nach bester DGHS-Manier — schluckte. Und dann „starben" wir. Dies alles berührte Herrn Atrott herzlich wenig, er hatte sich offensichtlich vorgenommen, seine Rede durchzuziehen, komme was da wolle. Er verstummte erst, als schon etliche von uns auf der Bühne waren und Franz Christoph ihm Manuskript und Mikrophon entwendete. Franz verlas seine zynische Erklärung „Zyankali für alle", und Horst Frehe erklärte noch einmal den Sinn der Aktion. Dann war, wie von uns vorausgesehen, das Podium der Meinung, nun sei es genug mit der Kritik, man wolle nun wieder zur Tagesordnung übergehen entgegen unserer Forderung: mit Atrott. Es folgte eine längere Diskussion, in deren Verlauf es zu Handgreiflichkeiten zwischen Franz und Atrott kam, da letzterer unbedingt noch eine Erklärung abgeben wollte. Letztendlich konnten wir uns jedoch mit unserer Forderung, daß Atrott nicht reden sollte durchsetzen, und Atrott mußte gehen. Die Veranstaltung wurde dann mit den Beiträgen der anderen Podiumsteilnehmer, die sich alle von der DGHS, ihren Theorien und Praktiken distanzieren, fortgesetzt. Wir blieben auf der Bühne, und einige Krüppel aus dem Publikum schlossen sich spontan an. Ansonsten war die Reaktion des Publikums eher ablehnend.



Zwar verließen nur wenige mit Atrott den Saal — wohl die, die seinetwegen gekommen waren. Aber einige warfen uns „undemokratisches" Verhalten vor, man müsse auch Leute mit anderen Meinungen zu Wort kommen lassen, wer das nicht tue, hätte wohl die schlechteren Argumente. Unterstützt wurden wir jedoch von einigen Vertretern der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie (DGSP). Die DGSP hatte bereits im Vorfeld die Veranstaltung kritisiert und die Podiumsteilnehmer zur Ausladung Atrotts bzw. zum Boykott der Veranstaltung, falls er doch kommen sollte, aufgefordert. Der einzige, der schließlich boykottierte, war der Vertreter der DGSP, der mit auf dem Podium hätte sitzen sollen. Einer der DGSP-Vertreter war es auch, der eine Resolution formulierte, die von den Anwesenden einstimmig angenommen wurde. Diese Resolution distanziert sich auf's Schärfste von der Atrott'schen Sterbehilfe und fordert die Ministerien für Jugend, Frauen, Familie und Gesundheit sowie Inneres auf, unverzüglich etwas gegen das Treiben der DGHS zu unternehmen und sich für das Verbot dieser Organisation einzusetzen. (Die DGSP hat übrigens am 20.3. Strafanzeige gegen die DGHS und ihren Präsidenten Atrott gestellt, wegen „fortgesetzter Straftaten gegen das Leben, unterlassener Hilfeleistung und Gründung einer kriminellen Vereinigung"). Zur Verabschiedung dieser Resolution wäre es mit Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht gekommen, wenn Atrott im Saal geblieben wä-

re. So kann die Aktion als voller Erfolg bezeichnet werden: wir haben unser Ziel, Atrott von der Bühne zu vertreiben, erreicht (leider nur für dieses Mal, für immer wäre es schöner gewesen...) und die gesamte Zuhörerschaft hat eine Anti-Atrott bzw. Anti-DGHS-Erklärung verabschiedet. Darüber hinaus brachte die Aktion einige Bewegung in die Diskussion des Themas in den Medien. In der gesamten mir bekannten Berichterstattung gab es keinen Pro-Atrott-Artikel.
So kann frau/man abschließend den uns gemachten „Vorwurf" der Radikalität nur als Kompliment werten und sagen „Weiter so!".
Selbstbestimmtes Leben statt femdbestimmtem Tod!

Swantje Köbsell



DGSP erstattet Strafanzeige

(Aus Presserklärung der DGSP)

Strafanzeige gegen die DGHS hat inzwischen die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie (DGSP) bei der Staatsanwaltschaft in Augsburg erstattet.
Bereits im Vorfeld der diesjährigen REHAB 88 hatte in einem Schreiben an alle Referenten des Kongresses die DGSP gefordert, Atrott als Teilnehmer der Eröffnungsveranstaltung wieder auszuladen. Butterweich und wertfrei hatte der REHAB-Veranstalter Borgmann diese Veranstaltung unter das Motto „Aktive Sterbehilfe — Ende der Rehabilitation?" gestellt. Ob nicht über die „gute Absicht hinaus" in Sterbehilfe-Aktionen a la Atrott auch eine gefährliche Tendenz liegen könne, wurde da gefragt, und konsequenterweise erwartete man sich „Denkanstöße zu diesem brisanten und schwierigen Thema" von Zyankali Bote Atrott höchst persönlich. Pünktlich am Wochenende vor der REHAB-Eröffnung publizierte Atrott seinen eigenen Beitrag zum Tagungsthema auf den ersten drei Seiten der „BILD am Sonntag": „Das Todesinterview mit Cecilia K." titelte die Sonntagszeitung. Der DGHS-Präsident hatte es sich nicht nehmen lassen sich von seinem Opfer vor der Zyankali-Verabreichung eine Generalabsolution auf Videoband sprechen zu lassen. Unkommentiert druckte das Blatt mit den großen Buchstaben Atrotts „Dokumentation". Auch diese Provokation konnte REHAB-Veranstalter Borgmann nicht umstimmen. Obwohl inzwischen die Staatsanwaltschaft Trier wegen Widersprüchen bei der letzten Tötung ermittelt, obwohl die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie (DGSP) Atrott und seine Gesellschaft wegen Verbrechen gegen das Leben, unterlassener Hilfeleistung und Gründung einer kriminellen Vereinigung angezeigt hat bestand Borgmann auf Atrotts Auftritt.
Auch das Publikum der Eröffnungsveranstaltung schien durchaus geneigt, dem Präsident und seinen weitausholenden Ausführungen über das vornehmste aller Menschenrechte: „Das Recht auf den eigenen Tod" zu lauschen. Den Auftritt des Sterbehelfers doch noch zu verhindern blieb den Behinderten selbst überlassen (siehe oben). Die Demonstranten verlassen eine Resolution und gaben das Mikrophon erst wieder frei, als der DGHS-Präsident den Saal verlassen hatte. Mit fast einstündiger Verspätung konnte die Eröffnungsveranstaltung beginnen. Sie entwickelte sich zu einer eindrucksvollen Demonstration gegen die „Hochspezialisierte Tötungsorganisation" des Hans-Henning Atrott. Einstimmig verabschiedeten die 600 Teilnehmer eine Resolution an die Bundesminister Süßmuth und Engelhard. Sie äußern Besorgnis und Bestürzung über die Aktivitäten der DGHS. Knapp 50 Jahre nach den Euthanasie-Aktionen der Nationalsozialisten scheine sich ohne größeren Widerstand von Politikern, Ordnungsbehörden und sonstigen Institutionen eine hochspezialisierte Organisation für die Tötung „lebensunwerten" Lebens gebildet zu haben. In der Erklärung wird weiterhin festgestellt, die DGHS rühme sich jährlich 2000-3000 Menschen mit einer Selbstmordanleitung und mindestens 5 Behinderte durch die Vergabe von Zyankali umgebracht zu haben. Dagegen wolle Rehabilitation Menschen die sich in einer krisenhaften Situation befinden, zum Leben motivieren. Die DGHS aber wolle dafür sorgen, daß Selbstmordwünsche, die solche Krisen fast regelmäßig begleiten, zum „Letzten Willen" würden. Wörtlich heißt es in der Erklärung: „Verhindern Sie die Tötung weiterer Menschen in Lebenskrisen. Schaffen Sie weitere Hilfen die auch behindertes Leben als lebenswert sichern. Gehen Sie vor allem energisch gegen die DGHS und deren organisiertes und kommerzialisiertes Tötungsgeschäft vor." Damit scheint nach 4 Jahren fast unkritisierter Tätigkeit der DGHS bei der Tötung Behinderter sich endlich eine Gegenbewegung zu formieren. Die Behinderten selber, aber auch zahlreiche Mitarbeiter in der Rehabilitation sind aufgewacht. Auch DGHS-Präsident Atrott scheint dies gemerkt zu haben: 5 Minuten vor Beginn einer Live-Sendung im Regional Programm des Südfunk-Fernsehens verließ er fluchtartig das Studio. Angeblich hatte er nicht gewußt, daß DGSP-Geschäftsführer Lothar Evers die Gegenposition im geplanten Streitgespräch einnehmen sollte.
Atrott verlangte, daß er nicht mit, sondern nur nach Evers auftreten werde. Ein Streitgespräch werde er nicht führen. Die entnervten Fernsehmitarbeiter lenkten schließlich ein. Offensichtlich ist es der DGHS-Präsident von seinen Schausuiziden und deren Vermarktung in der Boulevardpresse gewöhnt, Hauptdarsteller, Drehbuchautor, Kameramann, Toningenieur und Vollstrecker in einer Person zu sein. Atrott verträgt keine Kritik! Das mußte auch die DGSP nach ihrer Rückkehr aus Karlsruhe feststellen. Atrott, der sich rühmt, in seinem Jahresetat allein 60.000,— DM für Rechtsstreitigkeiten zurückgestellt zu haben, hatte mobil gemacht. Binnen 24 Stunden sollte die DGSP folgende Behauptungen in ihrer Strafanzeige un-

terlassen: — „die DGHS habe kühl kalkulierte, sensationslüsterne Schausuizide inszeniert" — „dei DGHS habe Todesschwadrone eingesetzt" — „die DGHS betreibe behindertenfeindliche Propaganda".
Auch die Behauptung der DGSP, die DGHS betreibe ihre Tötungen gewerbsmäßig und fortgesetzt, und sie habe in mehreren Fällen den Geschehensablauf des Suizids beherrscht, soll die DGSP widerrufen. „Es ist schon erstaunlich, wie vergeßlich und feige Herr Atrott und seine Gesellschaft auf einmal sind", kommentiert DGSP-Geschäftsführer Evers gelassen die von Atrott angedrohte Prozeßwelle. „Wenn wir damit auch nur ein Menschenleben vor Atrotts tödlichen Aktivitäten retten, hat sich der Einsatz gelohnt."

Ein neues HEIMGESETZ

Wie aus dem Begleitschreiben vom 28.12.1987 hervorgeht, mit dem der Gesetzes(vor-)entwurf den beteiligten Verbänden zugeschickt wurde, handelt es sich im wesentlichen um den mit einigen Abänderungen versehenen 1. Entwurf (Diskussionsentwurf zur Änderung des Heimgesetzes vom 1. April 1985). Es geht um die erste Gesetzesänderung des seit dem 1.1.1975 in Kraft befindlichen Heimgesetzes. Der Novellierungsentwurf aus dem Jahre 1985 ist wegen vielfältiger Widerstände bis heute nicht in den Bundestag eingebracht worden. Im folgenden einige Anmerkungen aufgrund einer ersten Kenntnisnahme der überarbeiteten Fassung dieses Novellierungsgesetzes.

1. Definitionen (§ 1 Heimgesetz)
Durch eine Neufassung der Heimdefinition gelten künftig nur noch diejenigen Einrichtungen als Heime, die „in ihrem Bestand und Zweck von Wechsel und Zahl ihrer Bewohner unabhängig sind". Dadurch soll u.a. klargestellt werden, daß Alten-Wohngemeinschaften nicht unter das Heimgesetz fallen, denn Wohngemeinschaften gelten als personengebunden, sind also „von Wechsel und Zahl" ihrer Mitglieder abhängig und darum nicht als „Heim" zu betrachten.

Verhältnis Entgelt – Leistungen (§§ 2 und 4)
In der bisherigen gültigen Fassung des Heimgesetzes ist in § 2 als Gesetzeszweck u.a. festgelegt, „zu verhindern, daß zwischen dem Entgelt und der Leistung der Einrichtung ein Mißverhältnis besteht". Dieser Passus soll gestrichen werden; stattdessen soll in § 4 (Heimvertrag) als Absatz 3 neu aufgenommen werden: „Das Entgelt darf nicht in einem Mißverhältnis zur Leistung stehen". Die noch gültige Gesetzesfassung unterwirft die Prüfung des Verhältnisses von Entgelt und Leistung der öffentlichen Heimaufsicht. Das wird jetzt geändert, indem das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung dem zwischen Träger und Bewerber abzuschließenden Heimvertrag überantwortet wird. Damit dürfte die Prüfung der Verhältnismäßigkeit zwischen Entgelt und Leistung der Heimaufsicht entzogen sein; stattdessen sind die HeimbewohnerINNen auf den Zivilrechtsweg verwiesen, wenn sie überteuerte Zahlungen geltend machen wollen.

Darüber hinaus fragt sich, inwieweit die angestrebte Regelung nicht – zum Teil wenigstens – bereits im Privatrecht enthalten ist. Gemäß § 138 BGB sind solche Rechtsgeschäfte nichtig, bei denen sich „jemand unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines anderen" Vermögensvorteile verschafft, die im auffälligen Mißverhältnis zu der Leistung stehen". Bereits jetzt gilt also für alle Bereiche des zivilen Vertragsrechts, daß zwischen Leistung und Gegenleistung kein gravierendes Mißverhältnis bestehen darf. Ein Unterschied zur gewünschten Neufassung des Heimgesetzes besteht allerdings noch darin, daß das BGB ein „auffälliges" Mißverhältnis verlangt, während das Heimgesetz ein (einfaches) Mißverhältnis ausreichen läßt. Wieweit dies in der Praxis von Relevanz ist, wird sich allerdings noch zeigen müssen.

3. Personalschlüssel (§ 3 Nr. 2)
Einen Mindestpersonalschlüssel, den bisher der Bundesfamilienminister per Verordnung festlegen sollte, wird es künftig nicht mehr geben. Die Begründung dafür lautet, daß ein starrer Personalschlüssel den unterschiedlichen Bedingungen der verschiedenen Heime (bauliche und technische Ausstattung), körperlicher und geistiger Zustand der BewohnerINNen, Qualifikation des Personals) nicht genügend Rechnung tragen würde.

Die vom Gesetz vorgesehene Verordnung des Bundesfamilienministers ist bisher nicht erlassen worden, weil es Streit um den Personalschlüssel gab (für Pflegebedürftige 1:4 oder 1:5). Stattdessen gab es Heimverordnungen der Länder, die auch die Zahl der Beschäftigten regeln. Hier ist noch zu prüfen, ob die Länder dieses Recht zur Festlegung eines Personalschlüssels behalten oder nicht.
Von der Sache her erscheint es fraglich, ob die Unterschiedlichkeit der Heime tatsächlich ausschlaggebend ist bzw. sein sollte für die behauptete Unmöglichkeit, einen sinnvollen Personal-Mindestschlüssel festzulegen. Diese Festlegung diente bzw. dient sowohl den Interessen der HeimbewohnerINNen an einer ausreichenden Versorgung als auch dem Schutz des Heimpersonals vor Überlastung. Sind die konkreten Arbeitsbedingungen in den Heimen tatsächlich so wenig vergleichbar, daß nicht einmal ein nicht zu unterschreitender „Mindeststandard" an personeller Ausstattung festgelegt werden kann? Muß es nicht nach wie vor im Interesse der Betroffenen liegen (HeimbewohnerINNen und Personal), einen bestimmten Personalschlüssel festzulegen, der zwar über-, aber nicht unterschritten werden darf? Der begründende Hinweis auf die unterschiedliche Qualität des Pflegepersonals läßt sich im Übrigen leicht entkräften: Dieser Unterschied ist nicht durch Aufhebung des Pflegeschlüssels, sondern duch eine bundeseinheitlich geregelte Ausbildung für (Alten-) und Pflegekräfte und die Festlegung einer bestimmten Verhältniszahl von Ausgebildeten und Hilfspersonal aufzuheben.

4. Heimfürsprecher (§ 5 Abs. 2)
In den Fällen, in denen kein Heimbeirat gebildet werden kann, ist künftig ein ehrenamtlicher Heimfürsprecher vorgesehen, der von der zuständigen

Behörde bestellt wird. Die Einrichtung eines solchen Fürsprechers erscheint sinnvoll, allerdings ist die behördliche, von oben herab erfolgende „Bestellung" charakteristisch. Eine Beteiligung von Organisationen der Betroffenen, Selbsthilfegruppen, Altenorganisationen (sei es von örtlichen Seniorenbeiräten) etc. ist nicht vorgesehen. Auf diese Weise wird selbst die Interessenvertretung gegenüber der Obrigkeit noch obrigkeitlich geregelt. Angesichts der häufigen Interessenverquickung von Heimträgern und Aufsichtsbehörden besteht die Gefahr, daß der „ernannte" Fürsprecher weniger die Interessen der Betroffenen wahrnimmt als vielmehr die Gewähr bietet, daß die Verwaltung der in den Heimen Untergebrachten ungestört vonstatten geht.

5. Kündigung (§ 4 a)
Die bisher nicht im Heimgesetz geregelte Kündigung wird im Anklang an das zivilrechtliche Kündigungsrecht normiert. Das bewirkt eine Vereinheitlichung gegenüber dem bisherigen Zustand, in dem die Kündigungsmöglichkeiten – nicht immer einheitlich – durch die Rechtsprechung festgelegt wurden. Gegenüber dem ersten Änderungsentwurf ist eine Verschlechterung der Rechtsposition der HeimbewohnerINNen festzustellen. Setzte im ersten Entwurf eine Kündigung die Beschaffung eines Ersatzheimplatzes voraus, so reicht jetzt der Nachweis einer angemessenen anderweitigen Unterbringungsmöglichkeit aus.

6. Entgelterhöhung (§ 4 b)
Mit der prinzipiellen Verstärkung der privatrechtlichen Ausgestaltung des Heimverhältnisses (Heimvertrag, Kündigung) wird auch die Entgelterhöhung, die bisher im Heimgesetz nicht enthalten war, im Anklang an das Mietrecht geregelt.

7. Schenkungen (§ 14)
Bis jetzt gilt für Beschäftigte in Heimen (einschließlich der Leiter) ein uneingeschränktes Schenkungs(Annahme)-Verbot. Künftig kann die zuständige Behörde Ausnahmen gestatten (§ 14 VI), ohne daß dafür Kriterien angegeben werden.

8. Fehlende Änderungen: Heimaufsicht und Mitwirkungen
Zur Heimaufsicht findet keine Änderung statt; sie bleibt behördlich geregelt wie bisher. Die teils massive Kritik, daß es dabei durch personelle Verquickungen zwischen Heimträgerschaft und kommunaler Aufsichtsbehörde auch zu Interessenverquickungen kommen würde bzw. könnte, ist im Ministerium offenbar auf taube Ohren gestoßen.
Warum gibt es keine Überlegungen, ganz anders geartete Aufsichtsorgane zu schaffen, die durch ihre Struktur und Zusammensetzung derartige Interessenverquickungen von vornherein ausschließen und stattdessen institutionell garantieren würden, daß die „Interessen und Bedürfnisse" der HeimbewohnerINNen Maßstab der Aufsicht sind? Das könnten Organe sein, die sich z.B. zusammensetzen aus Vertretern von HeimbewohnerINNen, Heimpersonal, Selbsthilfeorganisationen und der Behörde. Bei der jeweiligen Heimkontrolle müßte nur ausgeschlossen werden, daß die betreffenden Vertreter der HeimbewohnerINNen und des Heimpersonals das eigene Heim kontrollieren.
Die Mitwirkung hat dasselbe Schicksal wie die Heimaufsicht: ein Änderungsbedarf wird nicht vorgesehen. Warum wird nicht – zumindest in den Bereichen, wo dies möglich und sinnvoll ist – ein Übergang von der Mitwirkung zur Mitbestimmung vorgesehen? Dafür hätten Vorschläge erwartet werden können, die sicherstellen, daß die Betroffenen ihr Leben in den Heimen soweit möglich selbstbestimmt leben können, ohne die Selbständigkeit der Träger mehr als unvermeidbar zu berühren. Stattdessen bleibt es bei den bloß beratenden Formen der Mitwirkung, ohne den HeimbewohnerINNen und ihren Beiräten Mittel und Möglichkeiten selbstverantwortlicher Entscheidungen bei der Ausgestaltung des Heimlebens zu geben. Nicht einmal eine so simple Selbstverständlichkeit wie die, daß die Kündigung eines Heimplatzes durch die Heimleitung der Zustimmung des Beirats bedarf, ist infolgedessen möglich. So scheint nach wie vor die möglichst reibungslose Verwaltung der HeimbewohnerINNen angesagt zu sein, an der diese teilhaben dürfen, aber keine Möglichkeit der Selbstverwaltung bekommen.

Der neu geschaffene Posten des Heimfürsprechers bildet nur scheinbar eine Ausnahme. Zum einen unterliegt er den Grenzen der Mitwirkung wie der Heimbeirat auch, zum anderen setzt seine Ernennung durch die zuständige Behörde die Tendenz des Heimgesetzes zur obrigkeitlicher Verwaltung fort. Und daß durch die notwendige Änderung der Mitwirkungsverordnung eine Erweiterung der Rechte der Betroffenen stattfindet, ist nach den Maßstäben des Novellierungsentwurfs nicht zu erwarten.



KLEINANZEIGE

Gesperrt wegen Ausschluß



Zu einem Redebeitrag von Oskra Danke, Hamburg, Heike Menzel, Berlin, und Ulrike Meyer, Hamburg, alle nichtbehindert, im Rahmen der feministischen Fachtagung „Mittäterschaft von Frauen — ein Konzept feministischer Forschung und Ausbildung" an der TU Berlin vom 6.-10.4.88, Berlin, gehalten auf der Abschlußveranstaltung am Sonntag, den 10.4.88.

KONTEXT

Vor diesem Redebeitrag hatte eine Aktion stattgefunden, die wir im folgenden kurz dokumentieren, um den Zusammenhang/Bezug nachvollziehbar zu machen. Wir haben alle Treppenaufgänge zum Veranstaltungsraum mit Baustellensicherungsband (das rotweiße, ihr wißt schon) abgesperrt und Plakate mit der Aufschrift: Wegen Ausschluß von behinderten Frauen und Lesben heute für alle Frauen GESPERRT! dazu gestellt. Viele Frauen waren zunächst irritiert. Wir machten den Veranstalterinnen den Vorschlag, doch so mit der ungewohnten Situation umzugehen, daß sie und die Teilnehmerinnen den ansonsten für Rollstuhlfahrerinnen vorgesehenen (allerdings weder erkennbaren noch ausgeschilderten stufenlosen) Sonderweg nehmen. Bei diesem Sonderweg kommt frau auf der Bühne des Hörsaals her aus. Er führt dazu um das ganze Gebäude herum. Viele Frauen haben jedoch nicht diesen SONDER-weg genommen, sondern sind unter den Absperrungsbändern hindurchgekrochen oder über sie rübergeklettert, um in den Hörsaal zu gelangen. Bevor der „eigentliche", im Programm ausgedruckte Vortrag gehalten wurde, hatten wir Gelegenheit, unseren Beitrag ungestört zu halten:

REDE

Dieser Hörsaal war für euch für kurze Zeit nicht erreichbar, ihr ward ausgesperrt, ausgeschlossen. Eine Aktion, um einmal symbolisch die Situation von behinderten Frauen auf dieser Tagung, von behinderten Frauen, die hier nicht vorgesehen waren und sind, aufzuzeigen. Wir können nicht darauf vertrauen, daß unsere Hinweise und Fragen nach Erreichbarkeit für alle Frauen ernstgenommen werden, wenn wir dieser Forderung nicht Nachdruck verleihen. Und wir wollen uns nicht vertrösten lassen darauf, daß diese Hinweise für folgende Tagungen aufgegriffen werden. Die „Anregungen" wurden nämlich schon so häufig gegeben, und wurden und werden offensichtlich nicht berücksichtigt. Ein Bestandteil des theoretischen Konzeptes der Mittäterschaft von Frauen ist das der Gegenwartsbezogenheit und Eigenverantwortlichkeit von Frauen, das Loslassen von Hoffnungen, die unerträgliche Situationen erträglich machen sollen. Wir hatten erwartet, daß die Frage nach Erreichbarkeit für alle Frauen für diese Tagung ernstgenommen und umgesetzt wird. Wir wollen nicht dabei stehenbleiben, vorwurfsvoll aufzuzählen, daß der Info-Tisch, die Ausstellungen, die Kaffee-, Eß- und Klönecke im sogenannten Lichthof, sowie dieser Hörsaal, zentraler Veran staltungsort, für Frauen im Rollstuhl nicht ohne fremde Hilfe erreichbar sind, daß keine Gebärdendolmetscherinnen vorgesehen sind, und daß die Ausschilderung für Veranstaltungsräume, wenn sie überhaupt erfolgte, auch nur Frauen vorsieht, die Treppen gehen können. Konkreter Anlaß für die Aktion war die Tatsache, daß auf die Anregungen und Hinweise, die wir im Verlaufe dieser Tagung gegeben haben, kein Handeln, keine Veränderungen folgten. Die Veranstalterinnen haben nicht veröffentlicht, ob und wie dieser Hörsaal für Frauen im Rollstuhl erreichbar ist. So bleibt es bei den sogenannten Betroffenen, nämlich den Ausgeschlossenen, sich den Weg zu suchen. Die Verantwortung für Erreichbarkeit wird getreu patriarchaler Herrschaftsmaxime den Ausgegrenzten zugeschoben. Die Veranstalterinnen können sich darauf berufen, daß ja keine behinderten Frauen auf „unsere" Tagung kommen. Das Thema wird individualisiert, die sogenannten Betroffenen ausgesondert bzw. eine Sonderbehandlung für sie ins Auge gefaßt. „Bestenfalls" wird die Verantwortung noch an den Hausmeister und Architekten delegiert. Der Ort beim Mann? Der Ort beim Hausmeister? Der Ort für die Frauen, die scheinbar wohl doch nicht so zu uns gehören?

Unsere kollektive Verantwortung ist es, prinzipiell zu ermöglichen, daß behinderte Frauen und Lesben zu jeder Zeit Frauen- und andere Räume ohne zusätzliche fremde Hilfe erreichen können. Wir als nichtbehinderte Frauen und Lesben haben die Aktion gemacht und diesen Redebeitrag erarbeitet, um eben nicht in den Strukturen der bewußtlosen Mittäterschaft zu verharren, und um euch zu irritieren. Tief zu irritieren, um mit Tinas Worten zu sprechen, „um die verordnete Verschlafenheit zu unterbrechen". Die Benutzung des Begriffs „Betroffene" muß problematisiert werden, da er in diesem Fall patriarchalischer Täuschung dient. Wenn der Begriff Betroffenheit hier benutzt wird, schiebt er den angeblich Betroffenen, naämlich den Ausgeschlossenen die Verantwortlichkeit für ihren Ausschluß zu und befreit die Veranstalterinnen und Teilnehmerinnen damit von dem schweren Begriff der Mittäterschaft, der „ihnen individuell auf die Seele" fallen könnte. Betroffenheit ist ja eins der Postulate feministischer Frauenforschung. In diesem Fall wird die „Betroffenheit" aber nicht angenommen und vor allen Dingen auch nicht analysiert und reflektiert. Es wird ÜBER behinderte Frauen geforscht, sie werden als Vergrößerungsglas für die Verdeutlichung der Lage aller Frauen benutzt. Diese Forschung wird aber nicht als Forschung für Befreiung eingesetzt, sondern die Frauen werden zu Forschungsobjekten gemacht, und als solche sind sie auf unseren Tagungen nicht vorgesehen und willkommen. Es ist uns auch wichtig abschließend darauf hinzuweisen, daß Frauen, die auf Ausgrenzung hinweisen, sie bewußt machen, selbst wieder ausgegrenzt, als Störenfriedinnen diffamiert und abgelehnt werden. Wir werden hier jetzt dieses Thema nicht mit euch diskutieren, aber wir fordern euch auf, euere Mittäterschaft in bezug auf Ausgrenzung in eueren Zusammenhängen zu problematisieren und zu verändern.

Arbeit für Behinderte

Der erste Protestschrei kam von der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Behinderte in Hessen. Doch schon bald folgten alle anderen Träger von beruflichen Ausbildungs- und Eingliederungsmaßnahmen. Was zunächst nur als Gerücht durch die sozialpolitische Landschaft zog, ist Gewißheit geworden. Die Bundesanstalt für Arbeit (BA) kann der steigenden Antragszahl auf berufliche Bildung nicht mehr nachkommen. Durch großzügige Programme und Bewilligungen hat sie sich in den vergangenen Jahren verausgabt. Die Bundesregierung hatte sie quasi dazu aufgefordert, indem benachteiligten Jugendlichen öffentlich immer wieder zur „Qualifizierungsoffensive" geraten wurde, nach dem Motto: „Wenn man nur will, dann kriegt man auch.."

Die Benachteiligten folgten dem Mahnen. Die Zahl der Eintritte in berufliche Bildungsmaßnahmen stieg im Jahr 1986 um fast 30% und 1987 nochmals um 12,5% auf nahezu 600.000 Neueintritte. In den ersten vier Monaten dieses Jahres war gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres nochmals eine Steigerung um fast 10 Prozent zu verzeichnen. Der Haushalt der BA stieg jedoch nur um 3% auf heute 8 Milliarden DM. Bei einigen bisher besonders großzügigen Landesarbeitsämtern sogar nur um 0,5% (Hessen). Damit können nicht einmal die steigenden Personal- und Einrichtungskosten ausgeglichen werden. Es kommt dort also sogar zu weniger Ausgaben für die berufliche Bildung.

Besonders betroffen sind die sogn. „Lehrgänge zur Verbesserung der Eingliederung" (LVE), die viele SonderschulabgängerInnen durchliefen. Aber auch die Werkstätten für Behinderte sind im Eingangs- und Trainingsbereich getroffen. Viele Werkstätten sind in Erwartung eines Abdrangbooms gerade in der letzten Zeit ausgebaut worden. Die zusätzlichen Kapazitäten stehen nun leer, müssen aber unterhalten werden. Da könnten wir uns als Werkstattgegner nun freuen, doch diese Freude wäre zynisch, denn die betroffenen Jugendlichen haben ja keine andere Alternative als Beschäftigungslosigkeit. Die ersten Modell von Ausbildungsbegleitung bei normaler beruflicher Eingliederung sind ja genauso bedroht.

Auf die wilden Proteste hin hat der Bundesarbeitsminister jetzt zwar nochmals 180 Millionen bewilligt und 30 Millionen für Jugendliche, die ihren Hauptschulabschluß nachmachen wollen. Doch damit ist dem Bedarf auch nicht Rechnung getragen. Um ohne weiteren Bundeszuschuß auszukommen, wird nun eine Mittelverlagerung zu Ungunsten von Umschulungen und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Ministerium überlegt. Geld muß her, denn auf die Unterstützung gibt es nach dem Arbeitsförderungsgesetz einen Rechtsanspruch. Einige Träger gehen wegen dieses Rechtsanspruches jetzt dazu über, die geplanten Programme einfach über Kredite zu finanzieren, mit der Absicht, sich das Geld über den Regreßweg zurückzuholen. Der BA bleibt letztlich nur der Weg, den Kreis der Anspruchsberechtigten enger zu fassen. Das bedeutet, die persönlichen Voraussetzungen für den Rechtsanspruch werden aberkannt, das Kriterium der „BEHINDERUNGS bedingten Notwendigkeit" wird weniger oft zuerkannt, häufiger wird abgelehnt mit der vorgeschobenen Begründung, die angestrebte Maßnahme erhöhe die beruflichen Chancen nicht. Wenn gar nichts mehr geht, werden einfach zum Zwecke der Verzögerung zusätzliche Untersuchungen und Beratungen für notwendig erachtet. Saubere Qualifizierungsoffensive!

Lothar Sandfort

Behinderte und GRÜNE

ALLES LÜGE!?

Vorbemerkung: Unter dieser Überschrift erschienen die folgenden Anmerkungen im MitgliederInnen-Rundbrief 2/1988 der Hamburger Grün Alternativen Liste (GAL).

Anlaß für diesen kurzen Beitrag war ein Dauerbrenner der Behindertenbewegung — das Treppenproblem: Die GAL sucht neue Büroräume, mietet Kellerräume mit Treppen und verschiedenen Ebenen an (behindertenfreundliche Umbaukosten: ca. 100.000 DM) und nimmt diese Entscheidung nach einer Diskussion im Landesvorstand wieder zurück. Dasselbe Gremium beschließt in der nächsten Sitzung bei Abwesenheit der intervenierenden Behinderten, die Anmietung aufgrund drohender Ausfallkosten von ca. 10.000 DM doch durchzuziehen. Auf einer dritten Sitzung wurde dann endgültig und in Anwesenheit von Behinderten beschlossen, sich auf die Suche nach behindertenfreundlichen neuen Büroräumen zu begeben. Dieses die Gemüter erhitzende (Alltags-)Problem bot die Gelegenheit, die oberflächliche Behindertenfreundlichkeit bei der GAL zum Thema zu machen. Eine notwendige Auseinandersetzung, die bei der „Haßliebe" der Behindertenscene zu den GRÜNEN nicht im Verborgenen bleiben soll.

Stellen wir uns vor: Es ist Wahlkampfzeit und die KandidatInnen werden von der gut besuchten Mitgliederversammlung gewählt. Es gibt die lange Auseinandersetzung um Parität und Wahrung der politischen Strömungsvielfalt. Als es um den letzten aussichtsreichen Listenplatz geht, meldet sich ein Behinderter zu Wort und seinen Anspruch an. Aufgrund seiner Sprachschwierigkeiten versteht ihn im Saal kaum jemand; wenige Sätze wer-

den vom Helfer übersetzt. Die Versammlung findet ganz toll, daß der Behinderte geredet hat und wählt ihn auf den gewünschten Listenplatz. Niemand hatte nach politischen Positionen und Erfahrungen, nach bisherigen Arbeitsschwerpunkten und Zusammenhängen gefragt. Allein der Behinderten-Bonus reichte zum Händeheben. Wem war bewußt, daß man und frau sich so bequem um die Auseinandersetzung mit Behinderung gedrückt und im Kern den Gewählten auf sein äußeres Anderssein reduziert hat?

——— Stellen wir uns vor: Es ist Landesvorstandssitzung, auf der Tagesordnung stehen Hafenstraße oder Elbverschmutzung. Die Konflikte sind da, inhaltliche Gegenpositionen werden hier und da schlagwortartig kommentiert: „Schwachsinnig!", „blindes Vorgehen", „Hirnrissig!" oder „Blödsinnig". Mit diesen Äußerungen soll ein Vorschlag oder eine anvisierte Handlung als absolut negative Entgleisung gebrandmarkt werden. Keine/r stolpert über diese eindeutig behindertenfeindliche Sprache, über die sprachliche Gleichsetzung (wie war das noch mit dem Zusammenhang von Sprache und Bewußtsein?) von „Behinderung" und „aus der Welt schaffen". Wieweit ist die (mild belächelte) ur-grüne Philosophie vom gesunden und nichtbehinderten Menschen in der intakten und heilen Natur tatsächlich verbreitet — einem Ideal, das mit Behinderungen schwer in Einklang zu bringen ist?

——— Stellen wir uns vor: Die Demonstration gegen das Atomkraftwerk hat den Platz zur Zwischenkundgebung erreicht, der Zug sammelt sich in der Nähe vom Lautsprecherwagen und lauscht mehr oder weniger desinteressiert den Beiträgen. Die erste Rednerin oder der zweite Sprecher begründen den gerechten Kampf: „Wir stehen hier auch für unsere Kinder! Sie sollen keinen mißgebildeten Nachwuchs bekommen!" Jawohl, Beifall brandet auf. Dem Behinderten auf der Demo wird's mulmig: Er steht als Elendsmuster da. Drastisch ausgedrückt hätte es heißen müssen: „Paßt bloß auf, daß es nicht noch mehr Krüppel gibt, wie ihr ihn dort seht."

——— Stellen wir uns vor: Die Friedensbewegung macht mobil gegen Nachrüstung und Atomraketen. Mit viel Engagement und Phantasie werden Aktionen durchgezogen, Flugblätter verteilt und Transparente gemalt. Höhepunkt dieses Wirkens gegen die unmenschlichen Kriegvorbereitungen: Ein großes Transparent mit einem Halbskelett an Krücken, viel belacht und beklatscht. Ist über diesen seltsamen Humor nur der Kopf zu schütteln, so fragt sich, warum zur Überzeugungsarbeit gegen Kriegsschrecken das Hilfsargument der Behinderung als Bedrohung benötigt und genutzt wird. Lassen gigantische Untergangsperspektiven das gehütete Geheimnis der Abscheu vor Verkrüppelungen durchbrechen - sozusagen als vergleichsweise kleineres Übel, das vorstellbar und noch auszuhalten ist?

——— Stellen wir uns vor: Die Empörung bei der fiktiven Schlagzeile „Senat will 5 Quadratmeter für Hundezw[illegible]er vorschlagen". Andererseits kann [illegible] behinderter oder alter Mensch in einem Heim mit täglich 33 bis 41 Minuten individueller Betreuung rechnen, die Engpässe an den Feiertagen und Wochenenden einmal unberücksichtigt gelassen. Die pflegeabhängigen Personen müssen in einem Doppelzimmer mit 9 qm Wohnraum auskommen, für Vierbettzimmer gelten sogar 30 qm als ausreichend. Trotz dieser katastrophalen und krankmachenden Situation ist Behindertenpolitik in der Tabelle der relevanten Politikfelder latent auf dem Abstiegsplatz. Und stellen wir uns vor: Eine bundesdeutsche Analyse über die BesucherInnen der humangenetischen Beratungsstellen belegt, daß insgesamt — und zugespitzt in den Monaten nach Tschernobyl — die Ratsuchenden überwiegend aus den „aufgeklärten" Bevölkerungskreisen stammen, daß also diejenigen, die aufgeschlossen behaupten, sie haben nichts gegen behinderte Menschen, zum großen Teil identisch sind mit denjenigen, die behinderten Nachwuchs vermeiden wollen und in einer eugenischen Tradition stehen. Hier existiert auch ein Widerspruch zwischen etwa der Frauenbewegung (bzw. deren grünalternativen Standbein) und dem Selbstverständnis emanzipatorischer Behinderteninitiativen.

——— Konfliktscheue, Gedanken- und Ahnungslosigkeit kennzeichnen den Umgang mit Behinderten und deren politischen Anliegen. Daß sich der Landesvorstand der GAL mit der banalsten aller Behindertenfragen, dem Treppenproblem, drei Sitzungen lang beschäftigte, läßt hoffen: Ich erwarte viele Debatten zum Thema.

Udo Sierck

Übrigens: Nicht das da wer denkt, die Beispiele kämen aus einem schlechten Märchenbuch!!

Schwerbehinderte Säuglinge: Gesetzesvorschlag in Frankreich schlägt hohe Wellen

Drei Tage Frist zum Sterben?

Die Möglichkeit wird in der internationalen Fachpresse bereits seit einiger Zeit diskutiert, doch die Veröffentlichung eines Gesetzesvorschlags zur Zulässigkeit der Tötung kranker oder schwer behinderter Säuglinge in Frankreich stellt eine „neue Qualität" der Auseinandersetzungen dar. Die Gesellschaft zur Verhinderung behinderten Lebens ist – ihrem Namen entsprechend – kürzlich mit dem Vorschlag an die Öffentlichkeit getreten, unheilbar kranke oder behinderte Säuglinge bis zum Alter von drei Tagen bei Zustimmung beider Elternteile und unter Vorlage zweier qualifizierter medizinischer Gutachten unversorgt sterben zu lassen. Dem toten Kind wird dann bescheinigt: „nicht lebensfähig geboren". Ziel dieser Bemühungen um eine gesetzliche Regelung ist die Verringerung der Anzahl „anomaler Kinder".

Sind Behinderungen aufgrund von Unfällen im Arbeitsleben, im Verkehr und im Alltag schon nicht zu vermeiden, so sollte doch wenigstens, so die Argumentation, die Zahl „vermeidbarer" behinderter Kinder eingedämmt werden.

Im Vordergrund steht dabei das – oberflächlich betrachtet – human anmutende Bestreben, Leid zu mindern, Leben, das niemals „menschenwürdig" sein könnte, zu beenden. Derart schwer behinderte Menschen, so heißt es in der Begründung zum Gesetzesvorschlag, sind weit davon entfernt, ein glückliches Leben zu führen. Von Mord ist selbstverständlich nicht die Rede, sondern von Nichtversorgen – also passive Euthanasie.

Namenlos in den Tod

Man beruft sich dabei auf namhafte Beispiele aus der Geschichte, als nicht- oder anders geartet gewünschte Säuglinge ausgesetzt wurden – als seien nicht mit gutem Grund bestimmte zivilisatorische Fortschritte gemacht worden!

Bis zum Alter von drei Tagen soll ein Säugling durch Versagen ärztlicher Hilfe dem Tod überlassen werden können – so lange dauert in Frankreich die Frist zur Eintragung ins Geburtsregister zur Namensgebung – Indiz für den danach einsetzenden Prozeß der Personwerdung.

In der Begründung zum Regelungsvorschlag wird neben dem Verweis auf die steigende Zahl von behinderten Menschen abgestellt auf die unzureichenden Möglichkeiten der pränatalen Diagnostik, der humangenetischen Beratungen und Untersuchungen und des Schwangerschaftsabbruchs. Gerade letzterer sei gekennzeichnet durch hohe Widersprüchlichkeit:

Einerseits unzureichend, weil viele (geistige) Behinderungen erst während oder nach der Geburt entstehen, andererseits zu weitreichend, weil – aus Angst vor einer möglichen Schädigung – viele Feten übereilt abgetrieben werden, die durchaus auch ohne Behinderung zur Welt kommen könnten; sie werden der „Sicherheit" geopfert.

Nicht zuletzt sollen Familien behinderter Menschen als Kronzeugen für die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung des Kindermordes „Anomaler" herhalten: Schwerste Belastungen des Familienlebens, der ehelichen Beziehungen, Ängste, Gewissenskonflikte – und



dies verursacht durch einen bösartigen, gewalttätigen oder gar triebhaften (geistig) behinderten Angehörigen: Ein geradezu zynisches, menschenverachtendes Bild eines Prototyps von Familie und (geistig) behindertem Menschen wird hier beschworen!

Eine klare Absage von Premier und Präsident

Diese Unglaublichkeiten haben die Öffentlichkeit in Frankreich wachgerüttelt, allen voran die französische Elternvereinigung behinderter Kinder UNAPEI (Union Nationale des Associations de Parents d'Enfants Inadaptés): Sie hat in Veranstaltungen und Presseerklärungen den Gesetzesvorschlag und die dahinterstehende Einstellung gegenüber behinderten Menschen heftig zurückgewiesen.

In einem Interview mit UNAPEI distanzierte sich Premierminister Chirac entschieden von solchen Tendenzen, bekräftigte die uneingeschränkte Gleichstellung behinderter Menschen in der französischen Gesellschaft und verlieh der aktiven Solidarität mit ihnen Ausdruck durch die Zusage weiterer Bemühungen um berufliche und gesellschaftliche Eingliederung behinderter Mitbürger.

Auch Präsident Mitterrand antwortete auf ein Protestschreiben der Vorsitzenden der UNAPEI mit einer klaren Absage an das hinter solchen Gesetzesvorschlägen stehende Gedankengut.

Es sieht so aus, als sei damit die Gefahr gebannt, daß in absehbarer Zeit ein solches Gesetzeswerk in Kraft treten könnte. Gebannt ist damit jedoch nicht die Gefahr, daß eine Mentalität Verbreitung findet, die eines Tages wieder bereit ist, die Legalisierung eines Verbrechens – Kindesmord – zu billigen.

Die Diskussion muß also weitergeführt werden – auch bei uns – um zu verhindern, daß fundamentale ethische und grundgesetzliche Werte – Unantastbarkeit menschlichen Lebens, Menschenwürde und Persönlichkeitsrechte, unabhängig von Art und Grad irgendwelcher Beeinträchtigungen – ins Wanken geraten. Wer kann sich das Recht anmaßen, über andere Menschen zu entscheiden, ob oder wann sie Person sind? Wann ihr Leben menschenwürdig ist oder nicht?

Schwierig genug, daß Eltern, die ein behindertes Kind erwarten oder bekommen, sich der Entscheidung stellen müssen, dieses Kind anzunehmen, solange die Gesellschaft nicht bereit ist, die Familien angemessen dabei zu unterstützen. Das Neue, das Ungeheuerliche an diesem Vorschlag ist, daß er genau in die Gegenrichtung zielt: Ausmerzung von Unbequemem, Schwierigem und zudem noch mit gesetzlicher Rückendeckung. Wer müßte sich da noch persönlich verantworten? *Dr. Therese Neuer-Miebach*

Aus LEBENSHILFE ZEITUNG 2/88

...kostenloses Probeexemplar anfordern

Ich abonniere die **die randschau** für 1 Jahr. Wenn ich das Abonnement nicht 2 Monate vor Ablauf kündige, verlängert sich das Abonnement automatisch um 1 Jahr.

Geworben hat mich Ihr Abonnement/in:

Name: ....

Straße: ....

Ort: ....

schickt ihr/ihm bitte das Buch ______________

Dafür habe ich DM 19,—

☐ überwiesen auf das Konto

CeBeeF-Köln — die randschau
Konto-Nr. 153 30—507 (BLZ 370 100 50)
Postgiroamt Köln

☐ einen Scheck beigefügt.

Lieferung ab: ______________
(auch rückwirkend)

Name: ....

Straße: ....

Ort: ....

Datum ______________ Unterschrift

Postkarte / Antwort

Bitte freimachen

die randschau
POHLMANSTR.13
5000 KÖLN 60

Ich abonniere die **die randschau** für 1 Jahr. Wenn ich das Abonnement nicht 2 Monate vor Ablauf kündige, verlängert sich das Abonnement automatisch um 1 Jahr.

Geworben hat mich Ihr Abonnement/in:

Name: ....

Straße: ....

Ort: ....

schickt ihr/ihm bitte das Buch ______________

Dafür habe ich DM 19,—

☐ überwiesen auf das Konto

CeBeeF-Köln — die randschau
Konto-Nr. 153 30—507 (BLZ 370 100 50)
Postgiroamt Köln

einen Scheck beigefügt.

Lieferung ab: ______________
(auch rückwirkend)

Name: ....

Straße: ....

Ort: ....

Datum ______________ Unterschrift

Postkarte / Antwort

Bitte freimachen

die randschau
POHLMANSTR.13
5000 KÖLN 60

☐ Ich bestelle eine Probekassette der ***die randschau*** für Blinde für DM 5,—

☐ Ich abonniere die ***die randschau*** für Blinde zunächst für 10 Ausgaben (DM 30,—)

Die Probekassette muß 3 Wochen nach Erhalt wieder zurückgeschickt werden. Wenn ich das Abonnement nicht vor Erhalt der Kassette kündige, verlängert sich das Abonnement automatisch.

Ich habe den zu zahlenden Betrag

☐ überwiesen auf das Konto

CeBeeF-Köln — die randschau
Konto-Nr. 153 30—507 (BLZ 370 100 50)
Postgiroamt Köln

☐ als Scheck beigelegt.

Name: ....

Straße: ....

Ort: ....

Datum ______________ Unterschrift

Postkarte / Antwort

Bitte freimachen

die randschau
POHLMANSTR.13
5000 KÖLN 60

APPELL

Kein neues Sterilisationsgesetz in der Bundesrepublik

Zur Neuregelung des Vormundschafts- und Pflegschaftsrechtes hat der Bundesminister der Justiz einen Diskussions-Entwurf eines Gesetzes über die Betreuung Volljähriger vorgelegt. Darin wird geplant, die Sterilisation geistig behinderter Menschen ohne deren Einwilligung zu legalisieren.

Die „BetreuerInnen" sollen ersatzweise in eine Sterilisation einwilligen können, wenn die betreffende Person „einwilligungsunfähig" ist, und durch die Sterilisation eine Schwangerschaft vermieden wird, die sonst unter die Notlagenregelung des § 218 a fallen würde.

Eine Sterilisation würde damit möglich,

— wenn eine Schwangerschaft zur Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren führen würde,
— wenn die Geburt eines behinderten Kindes zu erwarten ist (Wobei angenommen wird, daß dies eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Mutter nach sich ziehen würde), oder
— wenn die Mutter auf Grund ihrer Behinderung nicht in der Lage sein wird, ihr Kind aufzuziehen.

In erster Linie wären damit Frauen betroffen, allerdings nicht mehr minderjährige, wie in der heutigen Sterilisationspraxis in der Bundesrepublik, sondern volljährige, da der Entwurf eine Altersgrenze von 18 Jahren festsetzt. Männer wären dann betroffen, wenn sie feste Partnerschaften haben, da sich nur dann die Notlagenvermeidung ihrer Partnerinnen abschätzen läßt.

Ausgeschlossen werden sollen Sterilisationen GEGEN den geäußerten Willen der Betroffenen. Damit ist aber keinesfalls die Zwangssterilisation ausgeschlossen, denn auch Sterilisationen ohne geäußerten Willen sind Zwangssterilisationen.

Die Heranziehung des § 218 a zur Legalisierung von Sterilisationen ohne Einwilligung verkennt, daß die Situationen der Betroffenen überhaupt nicht vergleichbar sind. Beim Schwangerschaftsabbruch ist die Betroffene einverstanden, und die Ursache des Eingriffs, die Schwangerschaft, ist konkret gegeben. Bei der Sterilisation ohne Einwilligung wird nur vermutet, daß es zu einer Schwangerschaft kommen wird.

Die Auseinandersetzung um die Legalisierung der Sterilisation „nicht einwilligungsfähiger Personen" kann unserer Ansicht nach nicht ohne Aufarbeitung und Kenntnis der historischen Zusammenhänge geführt werden. Die Gefahren geschichtsverkennender Debatten im sozialen und gesundheitspolitischen Bereich liegen in vorschnellen technischen Lösungen, deren Gefährlichkeiten von ihren Verfechtern häufig gar nicht gesehen werden.

Die Sterilisation geistig behinderter Menschen, wie anderer Gruppen, wurde 1933 mit einem der ersten Gesetze der Nationalsozialisten, dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses", legalisiert.

Natürlich sind die ideologischen Einbettungen des Gesetzes von damals und der Debatte von heute verschiedene.

Die Nationalsozialisten konnten sich 1933 auf einen breiten, weit über ihre Anhängerschaft hinausgehenden „rassehygienischen Konsens" stützen. Das Gesetz sollte die Vermehrung der als „erbkrank" diffamierten Menschen verhindern. Der Kern des Gesetzes lag damit in der Bestimmung des „Wertes des Menschen" für die Volksgemeinschaft.

Demgegenüber spielen eugenische und bevölkerungspolitische Argumentationsmuster in der heutigen Debatte (zumindest bisher) keine tragende Rolle. Fehlende Einsichtsfähigkeit sowie Unfähigkeit zur selbständigen und angemessenen Kindererziehung sind die Hauptargumente der Befürworter einer gesetzlichen Regelung der Sterilisation.

Beängstigende Parallelen zur derzeitigen Debatte zeigen sich erst, wenn man die einzelnen Paragraphen und Ausführungsbestimmungen des Gesetzes von 1933 ansieht:

— Das Gesetz von 1933 umschreibt 9 klar benannte Diagnosegruppen, u.a. „angeborener Schwachsinn", „Schizophrenie" oder „angeborene Fallsucht". Die betroffene Personengruppe sollte damit eng beschrieben und fest umrissen sein.
— In der Durchführungsverordnung von 1933 gibt es feste Schutzbestimmungen bezüglich des Alters (Mindesalter 10 Jahre) sowie bezüglich des Gesundheitszustandes (Keine Sterilisation bei einem körperlichen Zusatnd, der einen solchen Eingriff als risikohaft erscheinen läßt).
— Die Durchführungsbestimmung von 1933 sieht ferner vor, daß das Gesetz nicht durchgeführt werden soll, wenn der Betreffende in einer geschlossenen Anstalt dauernd verwahrt wird. „Fortpflanzungsfähige Erbkranke" sollten nach der Sterilisation entlassen oder zumindest beurlaubt werden.

Die Entwicklung nach 1933 zeigt:

— Der Anwendungsbereich des Gesetzes wurde ständig ausgeweitet. Beispielsweise wurde durch die Diagnose „moralischer Schwachsinn" ein großer Teil der Menschen in den Geltungsbereich des Gesetzes hineindefiniert, die sozial unangepaßt waren und nach heutigen Begriffskritierien unter „lernbehindert" fallen würden.
— Schutzbestimmungen bezüglich der Altersgrenze und des Gesundheitszustandes der Betroffenen wurden in der Praxis immer mehr unterlaufen. (Die jüngsten, die zur Sterilisation angezeigt wurden, waren 2 Jahre alt. Über 1000 Todesfälle durch den Eingriff sind nachweisbar, insbesondere aufgrund des schlechten Allgemeinzustandes der Betroffenen.)
— Ein großer Teil der Betroffenen bestand aus Anstaltspatienten. Sie kamen auch nach der Sterilisation aus den Anstalten nicht heraus. Ab 1937 gingen die Fürsorgeverbände sogar dazu über, die Verwahrung Zwangssterilisierter absichtsvoll zu betreiben.

Nach dem heutigen Forschungsstand steht auch fest, daß es nicht die „Radau-Rassisten" waren, die das bestehende Gesetz ständig ausweiteten und die Schutzbehauptungen unterliefen. Es waren die gutachtenden Ärzte, die anzeigenden Anstaltsdirektoren und die am Erbgesundheitsgericht sitzenden Richter. Das Gesetz wurde dieser Praxis schrittweise angepaßt und durch vielfältige Bestimmungen von Jahr zu Jahr ausgeweitet.

Auch in der heutigen Debatte spielen die Argumentationsfiguren:

— Einschränkung auf einen eng bestimmten Kreis,
— Altersschutzgrenze und
— größere Freizügigkeit nach erfolgter Sterilisation, eine wesentliche Rolle.

Aus der Kenntnis der Geschichte wollen wir auf folgende Zusammenhänge hinweisen: Wer heute eine gesetzliche Regelung für die Sterilisation einer ganz bestimmten kleinen Gruppe behinderter Menschen will, muß wissen, daß damit ein Instrumentarium geschaffen, das eine Ausweitung und Ausdehnung auf weitere Menschengruppen vorprogrammiert. Je nach gesetzlichem Umfeld sind alle Diagnosebegriffe, wie beispielsweise „Schwachsinn" oder „geistige Behinderung", wie auch modernere, meist defektbezogene Zustandsbeschreibungen, wie „nicht einwilligungsfähig" oder „unfähig zur Kindererziehung", ausdehnbar und neu auslegbar. Ebenso können Indikationsbegriffe beliebig interpretiert werden, die sich auf die „Zumutbarkeit" einer Schwangerschaft beziehen, und über deren Anwendung nicht die Betroffenen, sondern DRITTE, entscheiden.

Wer heute für die Legalisierung der Sterilisation nicht zustimmungsfähiger behinderter Menschen eintritt, muß wissen, daß auch 1933 die Sterilisationspraxis quasi rechtsstaatlich gehandhabt wurde. Die Entscheidungsgremien damals kannten ebenfalls ein Antrags- und ein Widerspruchsrecht der Betroffenen. Gerade durch diese Handhabung wurden die psychologischen Schwellen herabgesetzt, dem massenweisen Eingriff in die körperliche Unversehrheit behinderter Menschen in einer breiten Öffentlichkeit zuzustimmen.

Wer heute mit der Legalisierung der Sterilisation geistig behinderter Menschen die Hoffnung verknüpft, daß damit die Freizügigkeit der Betroffenen größer würde, muß wissen, daß in der Vergangenheit das Gegenteil eingetreten ist. Die Zwangssterilisation war der Anfang einer langen Kette von Herabwürdigungen, der stärkeren Asylierung und schließlich des Abtransportes in Tötungsanstalten der sog. „Euthanasie". Wer garantiert, daß in der heutigen Gesellschaft, in der ein wachsendes Kosten-Nutzen-Denken im Sozial- und Gesundheitsbereich zu verzeichnen ist, nicht eine ähnliche Eskalation des Denkens und Handelns gegenüber behinderten Menschen eintritt?

Die Unterzeichnenden beziehen folgende Positionen in der aktuellen Debatte zur Sterilisation:

1. Zur Würde und persönlichen Integrität eines behinderten Menschen gehört das Recht auf Unverletzlichkeit des Körpers. Eingriffe, die keine Heileingriffe sind, wie z.B. die Sterilisation, dürfen nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden. Ist eine solche Zustimmung nicht möglich oder bestehen Zweifel an der Zustimmungsfähigkeit, so dürfen solche Eingriffe nicht vorgenommen werden.
2. Sterilisation mit Einwilligung der Betroffenen sollten generell erst ab dem 25. Lebensjahr durchgeführt werden dürfen.
3. Die Sterilisation ohne Einwilligung ist ein Eingriff in die körperliche Integrität und kein Elternrecht. Sie muß weiterhin unter Strafe gestellt werden.
4. Angesichts der herrschenden Rechtspraxis (schleppende Verfolgung von Sterilisationen ohne Einwilligung) und der heutigen öffentlichen Debatte ist der Schutz geistig Behinderter vor einem Sterilisationseingriff gegen und ohne ihren Willen gesetzlich zu garantieren.
5. Ausreichende Voraussetzung für das Leben von behinderten Eltern mit Kindern sind zu schaffen, etwa überschaubare Wohngruppen, ambulante Betreuungshilfen, Elterngruppen oder zeitweilige Pflegefamilien.
6. Geistig behinderte Menschen haben wie Nicht-Behinderte das Recht, Kinder zu bekommen. In diesem Zusammenhang müssen das bestehende Vormundschaftsrecht und die Vorschläge des Bundesjustizministers dringend geändert werden, da sie die Grundrechte behinderter Menschen ignorieren.

V.i.S.d.P. Prof. Dr.Dr. K. Dörner, DGSP, Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie,
L. Sandfort und U. Sierck, „die randschau", Zeitschrift für Behindertenpolitik.
Michael Wunder, Arbeitskreis zur Aufarbeitung der Geschichte der Euthanasie.

Ich unterstütze den APPELL „Kein neues Sterilisationsgesetz in der Bundesrepublik" mit meiner Unterschrift:
(bitte in Druckbuchstaben)

Name: ____________ Vorname: ____________

Anschrift: ____________

Institution: ____________

Datum: ____________ Unterschrift: ____________

Erklärung bitte unterschrieben zurücksenden an:

Redaktion „die randschau",
Pohlmanstr. 13,
5000 Köln 60.